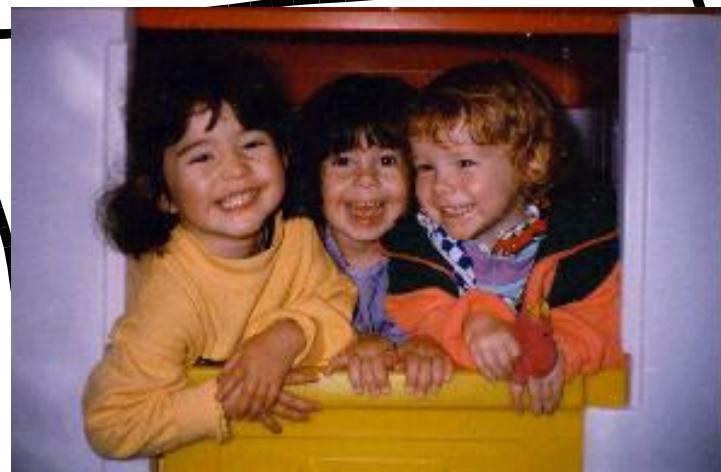


**Pädagogische Konzeption des
Kindergarten Mini-Timmi
mit Anlagen**



Kindergartenleitung: Susanne Gandrud, info@mini-timmi.de

Vertreter der Trägerschaft: Salvatore Manno, vorstand@mini-timmi.de

Frankfurter Ring 150, 80807 München
Telefon: 089-69304618, Fax: 089-69304616
www.mini-timmi.de
www.generationenzentrum.org

Gefördert durch die Stadt München, Referat für Bildung und Sport



Landeshauptstadt
München

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	4
1.1. Lage.....	4
1.2. Gruppenkonstellation	5
2. Grundlagen	5
2.1. Leitziel.....	5
2.2. Unser Welt- und Menschenbild.....	5
2.3. Unser Bild vom Kind:	5
2.4. Einige Grundbedürfnisse des Menschen in vereinfachter Form hier dargestellt.....	5
3. Basiskompetenzen des Kindes	6
3.1. Personale Kompetenzen.....	6
3.1.1. Selbstwahrnehmung.....	6
3.1.2. Motivationale Kompetenzen.....	7
3.1.3. Kognitive Kompetenzen	7
3.1.4. Physische Kompetenzen.....	7
3.2. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	7
3.2.1. Soziale Kompetenzen.....	7
3.2.2. Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	7
3.2.3. Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung	7
3.2.4. Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe.....	8
3.3. Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt.....	8
3.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen – Widerstandsfähigkeit (Resilienz)	8
4. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	8
4.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)	8
4.1.1. Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung.....	8
4.1.2. Übergang in die nachfolgende Tageseinrichtung.....	8
4.1.3. Übergang in die Grundschule.....	9
4.2. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt.....	9
4.2.1. Kinder verschiedenen Alters	9
4.2.2. Geschlechtersensible Pädagogik – beide Geschlechter sind gleichwertig	9
4.2.3. Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund – Interkulturelle Pädagogik	9
4.2.4. Kinder mit erhöhtem Risiko eines Entwicklungsdefizits	9
4.2.5. Kinder mit Hochbegabung	10
5. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	10
5.1. Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder	10
5.1.1.....Werteorientierung und Religiosität	10
5.1.2.....Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	10
5.2. Sprach- und medienkompetente Kinder	10
5.2.1. Sprache und Literacy	10
5.2.2. Informations- und Kommunikationstechnik, Medien.....	11
5.3. Fragende und forschende Kinder.....	11
5.3.1. Mathematik.....	11
5.3.2. Naturwissenschaften und Technik.....	11
5.3.3. Umwelt	11
5.4. Künstlerisch aktive Kinder	12
5.4.1. Ästhetik, Kunst und Kultur.....	12
5.4.2. Musik, Rhythmisik und Tanz	12
5.5. Starke Kinder	12
5.5.1. Bewegung, und Sport	12
5.5.2. Gesundheit	13
6. Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität.....	13

6.1.	Stärkung der Kinderrechte	13
6.2.	Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Erziehungsgeschehen (Partizipation)	13
6.3.	Beschwerdemanagement	13
6.4.	Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	14
6.4.1.	Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion)	14
6.4.2.	Bilden einer lernenden Gemeinschaft	14
6.4.3.	Philosophieren mit Kindern.....	14
6.4.4.	Kindern zuhören – Kindern Fragen stellen.....	14
6.4.5.	Kinder in ihrem Verhalten unterstützen (Verstärkung).....	14
6.4.6.	Kindern Hilfestellung geben (Scaffolding)	14
6.4.7.	Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken.....	14
6.4.8.	Projekt- und Aufgabenanalyse mit Kindern	15
6.4.9.	Weitere Moderationsmethoden- und techniken.....	15
6.5.	Beteiligung und Kooperation	15
6.5.1.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (Partizipation)	15
6.5.2.	Strategie für Eltern und Erwachsene im Umgang mit schwierigen Situationen in der Erziehung.....	15
6.5.3.	Die Eltern bezahlen monatliche Kindergartenbeiträge (Detaillierte Informationen im Betreuungsvertrag)	16
6.5.4.	Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen	16
6.5.5.	Kinderschutzauftrag und die Umsetzung	16
6.5.6.	Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdungen des Kindeswohls	16
6.6.	Beobachtung, Evaluation und Weiterentwicklung	17
6.6.1.	Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen	17
6.6.2.	Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Einrichtungsebene	17
6.6.3.	Fortbildungen:	17
7.	Kooperationspartner vom Mini-Timmi.....	18
8.	Betreuungsvertrag	19
Anlage 1	Buchungsbeleg	25
Anlage 2	Lastschrifteinzug	26
Anlage 3	Einwilligungserklärung zur Nutzung der Stramplerbande Kita-App.....	27
Anlage 4	Nachweis zum Gewichtungsfaktor 1,3	1
Anlage 5	Trampolinbescheinigung	2
Anlage 6	Mitarbeit der Eltern	3
Anlage 7	Geimpft - geschützt	4
Anlage 8	Infektionsschutzbelehrung	6
Anlage 9	Kindergartenplatzvergabe	8
Anlage 10	Partizipation- und Beschwerdemanagement	10

Abkürzungen:

BEP = Bayerische Erziehungsplan; BayVerf = Bayerische Verfassung

BayKiBiG = Bayerische Kinderbildungsgesetz; PEP4Kids = Das Positive Erziehung Programm

AVBayKiBiG = Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungsgesetz

Hinweis = Die Konzeption ist unabhängig von den verwendeten Personenbezeichnungen an Menschen aller Geschlechtsidentitäten gerichtet.

Vorwort

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir denken, dass Sie unsere Konzeption besser verstehen, wenn Sie etwa über unsere Geschichte erfahren. Es begann mit der Krabbelgruppe „Sonnenblümchen“ im Jahr 1996. Daraus entstand 1999 die erste Gruppe als Elterninitiative Mini-Timmi e.V. mit 15 Kindern.

Im Jahr 2001 bekamen wir Nachwuchs durch eine zweite Gruppe. Parallel dazu entwickelte sich auch 2002 unser soziales Projekt Generationenzentrum. Das wurde sogar beim Bundeswettbewerb „Start Social“, prämiert. Das Generationenzentrum ist in der Milbertshofener Straße 72a, und in den Räumen wird u.a. Hausaufgabenbetreuung, Nachbarschaftscafé und eine Krabbelgruppen angeboten.

Um den Kindergarten und das soziale Projekt zu vereinen, wurde 2007 die Umbenennung in Generationenzentrum e.V. vorgenommen. Zusätzlich wurde der Kindergarten von einer Elterninitiative zu einem städtisch anerkannten Kindergarten in freier Trägerschaft und konnte somit seine Plätze auf 50 Kinder erhöhen. Im gleichen Jahr zog daher der Kindergarten in unsere jetzigen Räumlichkeiten am Frankfurter Ring 150, 80807 München.

Seit März 2024 konnten wir in unseren Räumen eine dritte Gruppe und somit die gesamten Plätze zuerst auf 60 Kinder und Anfang 2025 auf 65 Kinderplätze erhöhen.

Für uns ist sehr schön zu sehen, dass unser konzeptionelles Leitziel auch ein bleibendes Fundament für die kommenden Jahre schafft.

Als kleine Einrichtung haben wir begonnen und waren auf Unterstützung vieler Familien aus unserer Kirchengemeinde angewiesen. Daraus entwickelte sich eine gesunde Selbständigkeit als eigener Verein und wir konnten uns durch Einheit und Synergie mit der Stadt München und anderen Einrichtungen immer mehr entfalten. Gemeinsam tragen wir dazu bei, Kinder für ihre Zukunft zu stärken und manchmal dürfen wir die Früchte daraus sehen. Kinder der ersten Stunde besuchen uns nach vielen Jahren, um Ihre Praktika oder Ausbildungsjahre zu absolvieren. Die Kinder sind zu reifen Erwachsenen geworden, die gute Beziehungen zu ihrer Familie, der Gesellschaft und auch manchmal zu uns halten.

Diese gesunde Entwicklung wünschen wir jedem Kind und seiner Familie, die bei uns gefördert und begleitet wurde.

1. Allgemein

1.1. Lage

Unser Kindergarten liegt im Münchner Norden, mitten im Stadtteil Schwabing-Freimann. Angrenzende Stadtteile sind Bogenhausen, Altstadt-Lehel, Schwabing-West und Milbertshofen. Viele große Firmen sind in der Nachbarschaft ansässig, auch das Euro-Industriegebiet Freimann ist nicht weit. Bedingt durch die Stadt Nähe sind wir günstig mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Obwohl wir an einer Hauptverkehrsstraße liegen, zeigen unsere Gruppenräume in den, mit Bäumen bewachsenen, Innenhof. Unser Haupteingang befindet sich ebenso dort, links von unseren sieben Parkplätzen.

Der Einzugsbereich des Kindergartens liegt hauptsächlich in den Stadtteilen Schwabing-Freimann und Milbertshofen. Wir erleben eine große Vielfalt an Nationalitäten und Kulturen unserer betreuten Kinder und deren Familien.

Da unsere Einrichtung mitten in der Stadt ist, gibt es bei uns, angefangen beim Parkplatz vor dem Haus, eine Vielzahl an Möglichkeiten mit den Kindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu trainieren. Dies wird von unseren Fachkräften, beim fast täglichen Weg zu unserem Garten, bei Ausflügen zu nahegelegenen Spielplätzen oder zu den Museen, mit den Kindern eingeübt. Unser Garten ist, bedingt durch die Firmendichte, nicht sehr groß. Er bietet jedoch mit einer Länge von 70 Meter und 6 Meter Breite eine Menge interessanter Erkundungs- und Bewegungsmöglichkeiten.

1.2. Gruppenkonstellation

Unsere Kinder werden in den Kernzeiten in drei Gruppen betreut und gefördert; der „Weltentdecker-“, der „Schatzsucher-“ und der „Perlentaucher-“ Gruppe.

Der Kindergarten „Mini-Timmi“ hat eine Genehmigung für 65 Kinder.

Alle Gruppen haben eine Altersmischung von 2 Jahre 10 Monate - Schuleintritt. Es bestehen vielfältige gruppenübergreifende Möglichkeiten des gemeinsamen Spielens und voneinander Lernens.

2. Grundlagen

2.1. Leitziel

Wir wollen als Kindergarten einen Beitrag dazu leisten, Kinder zu selbstachtenden, hoffnungs-, verantwortungs- und liebevollen Menschen zu erziehen. Sie sollen sowohl eigenverantwortlich handeln lernen, als auch gemeinschaftsfähig werden. (s.a. BayKiBiG Art. 13)

In Erziehungspartnerschaft mit den Eltern möchten wir Kinder stärken für ihre Zukunft.

Dabei vermitteln wir nicht nur Wissen und Können, sondern bilden auch Herz und Charakter. Respekt vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen sind Werte, die wir verfolgen. (s.a. BayVerf Art. 131) Das Potential, das in den Kindern steckt soll entfaltet und weiterentwickelt werden.

2.2. Unser Welt- und Menschenbild

Die Grundlage des pädagogischen Handelns im Kindergarten Mini-Timmi bilden der Bayerische Erziehungsplan (BEP), Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Handreichung zum BEP, erprobte Aspekte aus Pädagogik und Entwicklungspsychologie und das christliche Welt- und Menschenbild. (s.a. AVBayKiBiG Art.2 BayVerf Art. 135)

2.3. Unser Bild vom Kind:

Kinder sind von dem Augenblick der Befruchtung an einzigartig. Die wichtigste Bindung zwischen Kind und Mutter, sowie im Idealfall auch mit dem Vater, wird im Mutterleib hergestellt und entwickelt. Dort lernt das Kind auch grundlegende Kompetenzen wie schlucken, saugen und greifen. Kinder haben ein reichhaltiges Lern- und Entwicklungspotential. Im Bildungsgeschehen nehmen Kinder eine aktive Rolle bei ihren Lernprozessen ein, sie sind Akteure mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Dies geschieht u.a. auch in der täglichen sozialen Interaktion. Aus diesem Grund wollen wir sie für ihre Zukunft begleiten, stärken und fördern. (s.a. 6.3.1)

Dabei ist uns auch Folgendes wichtig:

- jeder Mensch ob groß oder klein ist von Gott geliebt
- jeder Mensch hat die Sehnsucht und das Anrecht Liebe, Annahme, Förderung und Respekt zu erfahren
- jede qualitative Beziehung baut auf wichtigen Aspekten in der Entwicklung auf: beispielsweise Bindung/Abhängigkeit, Autonomie/Selbständigkeit und Einheit/Synergie
- der Mensch ist ein Wesen aus Körper, Seele und Geist
- wir nehmen unseren Erziehungsauftrag in der Verantwortung gegenüber Gott, den Mitmenschen und der Natur wahr

Dies wollen wir, an die uns anvertrauten Kinder und ihren Familien, weitergeben.

2.4. Einige Grundbedürfnisse des Menschen in vereinfachter Form hier dargestellt

Wir nehmen wahr, dass jeder Mensch Grundbedürfnisse in den verschiedenen Bereichen seines Lebens hat.

Diese Bedürfnisse sind stark miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig.
Werden sie liebevoll situations- und altersgerecht erfüllt, können sie gesund und stabil auch in ihrer Persönlichkeit als Erwachsener sein.

Physische Bedürfnisse

nach z.B. Nahrung, Flüssigkeit, Wärme, Obdach, Kleidung, medizinischer Versorgung, Berührungen, gehalten und geliebt werden usw.

Geistige Bedürfnisse

z.B. nach Anregungen, Motivation, Herausforderungen, Vergnügen, Spiel, Sicherheit, innerem Frieden, gesunden Grenzen, Erwerb von Widerstandsfähigkeit in schwierigen Situationen (Resilienz), Entwicklung lernmethodischer Kompetenz, Mitteilungsfähigkeit eigener Ideen, Teilhabe an der Gesellschaft, usw.

Soziale Bedürfnisse

z.B. Gesellschaftsstrukturen kennen lernen; Fähigkeit entwickeln, Grenzen setzen; Frieden; Aufmerksamkeit und Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit (Individualität); Fähigkeit zur Empathie; Leistungsfähigkeit; erfolgreiche Konflikt- und Problembewältigung; Vorbilder; Verständnis; Bestätigung; sich als Teil eines sozialen Gefüges erleben (Handeln im sozialen Kontext); Verantwortung übernehmen können; Ausdrucksfähigkeit (Wertschätzung der Muttersprache)

Emotionale Bedürfnisse

z.B. Bestätigung von Bedürfnissen und Gefühlen; Ermutigung; Lob; emotionale Wärme; Zuneigung; das Bewusstsein, eine eigenständige Persönlichkeit zu sein; Sicherheit in der Identität als Mädchen/Junge; von anderen umsorgt werden; ein Gefühl von Einzigartigkeit und Wert; von erwünscht- und geschätzt sein um seiner selbst willen; Trost erfahren, etc....

Geistliche Bedürfnisse

z.B. an die Existenz eines übergeordneten Wesens glauben, oder auch nicht glauben; Lieder singen und biblische Geschichten hören (insbesondere über Gottes bedingungslose Liebe, Gnade, Vergebung, Barmherzigkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, etc.)

3. Basiskompetenzen des Kindes

Die Erzieher/innen bei Mini-Timmi verfolgen in ihrer pädagogischen Arbeit das Ziel, auf die oben genannten Grundbedürfnisse der Kinder einzugehen und sie in der Befriedigung derselben zu bestärken. Uns ist wichtig, dass die Kinder eine positive Beziehung zu sich selbst (also personale Kompetenzen) und zu anderen – vor allem zur Familie, aber auch zur Gesellschaft – (also Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext) entwickeln.

Dies wird durch angeleitetes und freies Spiel, sowie durch ein anregendes Lernumfeld und konkrete Heranführung an Sachbegegnungen erreicht.

Im Speziellen bedeutet dies, dass wir den Kindern verschiedene Fähigkeiten, so genannte Kompetenzen, mit auf den Weg geben möchten, damit sie sich in ihrer Welt angemessen einbringen und zurechtfinden, aber diese auch beeinflussen können.

3.1. Personale Kompetenzen

3.1.1. Selbstwahrnehmung

Wir sind davon überzeugt, dass Kinder wertvoll sind. Daher ist es uns wichtig, dass sie diesen Wert auch im Alltag erfahren. Diese Wertschätzung soll nicht an Stärken und Bedingungen geknüpft werden, sondern an die Person an sich. Dadurch lernen die Kinder stolz auf sich und die eigenen Begabungen, ihre Herkunft und Kultur zu sein, aber auch die eigenen Grenzen wahrzunehmen. Die Kinder sollen sich selbst als wertvoll, geliebt und respektiert erfahren.

3.1.2. Motivationale Kompetenzen

Die Kinder bei Mini-Timmi haben die Möglichkeit sich aufgrund ihrer eigenen Interessen zu entscheiden, mit welchem Material sie sich beschäftigen möchten. Sie sollen sich eigenmotiviert Handlungsziele setzen und die dazugehörigen Handlungen ausführen. Dadurch wird ihnen die Chance gegeben sich selbst als wirksam und kompetent zu erleben. Die pädagogischen Fachkräfte stehen ihnen dabei – falls erforderlich – unterstützend zur Seite. Wir möchten, dass die Kinder lernen sich kleinen Problemen zu stellen und Lösungswege selbstständig zu erarbeiten. Dadurch können sie einerseits lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen, andererseits aber auch ihre bereits erworbenen Fähigkeiten bewusst zu nutzen und weiter auszubauen.

3.1.3. Kognitive Kompetenzen

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Sinne (Sehen, Hören, Tasten, Schmecken, Riechen) näher kennen zu lernen und zu trainieren z.B. durch Geruchs- oder Geschmacksmemories. Sinnesübungen bilden die Grundlage um das Gedächtnis zu schulen und die Fähigkeit zur Problemlösung, sowie Phantasie und Kreativität zu entwickeln.

3.1.4. Physische Kompetenzen

Unter physische Kompetenzen zählen die Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden, das Ausbilden grob- und feinmotorischer Fähigkeiten und die Fähigkeit, körperliche Anspannung zu regulieren. Das Erlernen dieser Fähigkeiten erfolgt in unserer Einrichtung durch gesunde Ernährung, Bewegungsräume, Freispiel und unterschiedliche Spielangebote. Die Rhythmisierung der Rahmenbedingungen (Freispiel, Bewegung, Morgenkreis, Bastelangebote, Turnen...) hilft den Kindern Spannungen abzubauen und sich dadurch besser zu konzentrieren.

3.2. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

3.2.1. Soziale Kompetenzen

Die Kinder haben im Kindergarten die Gelegenheit positive Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten, welche von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung – auch in Konfliktsituationen – gekennzeichnet sein sollen. Die Kinder werden darin unterstützt die Sichtweise des Anderen zu verstehen, und ihre eigenen Gefühle angemessen auszudrücken. Es ist uns wichtig, dass die Kinder miteinander kooperieren, einander in unterschiedlichen Situationen kennen lernen und unterstützen. Sie sollen selbstständig Freundschaften aufbauen können und Konfliktlösetechniken kennen lernen um bereits erfolgreich aufgebaute Beziehungen aufrecht zu erhalten.

3.2.2. Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Das Handeln beim Mini-Timmi ist vom christlichen Welt- und Menschenbild und den dazugehörigen Werten geprägt. Wir leben den Kindern den christlichen Glauben vor und ermutigen sie, sich damit auseinanderzusetzen. Sie haben bei uns die Möglichkeit, Fragen zu unseren Werten, zum Glauben und zu anderen Religionen zu stellen. Wichtig ist uns hierbei, dass sie durch die ehrliche Antwort, ihren eigenen Standpunkt finden. Im Rahmen des Elternprojekts „Café International“ haben die Kinder außerdem die Möglichkeit, andere Kulturen und deren Religionen kennen zu lernen. Dieses wird in regelmäßigen Abständen angeboten. Siehe auch Punkt 4.2.3

3.2.3. Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Die Kinder sollen lernen, dass sie für ihr eigenes Handeln verantwortlich sind und ihr Verhalten gegenüber anderen kontrollieren können. Sie sollen außerdem lernen andere zu unterstützen und sich in ihrer Umwelt verantwortungsvoll einzubringen.

3.2.4. Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Wir helfen den Kindern ihre eigenen Wünsche angemessen auszudrücken und diese in der Gruppe einzubringen. Sie haben die Möglichkeit ihre eigene Meinung mitzuteilen und Wertschätzung gegenüber anderen Meinungen zu erlernen. Wir möchten, dass die Kinder lernen Kompromisse auszuhandeln und falls notwendig auch die eigenen Wünsche zurückzustellen.

3.3. Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt

Unsere Räumlichkeiten wurden sorgfältig mit unterschiedlichsten pädagogischen Materialien ausgestattet. Die Kinder werden dadurch in ihrem Spiel immer wieder zu neuen Spielmöglichkeiten angeregt. Die natürliche kindliche Neugier und das Interesse an Unbekanntem helfen bei der Aneignung neuen Wissens. Verschiedene Projekte und Themen führen die Kinder zudem in neue Sachgebiete ein, verknüpfen bereits vorhandenes mit neuem Wissen und helfen den Kindern neue Sichtweisen zu bekommen und Sachverhalte besser zu verstehen. Wir unterstützen die Kinder darin ihre Fragen selbst zu beantworten und sich dazu gegebenenfalls geeignetes Material zu beschaffen (durch Nachfragen, Anregungen, Spielmaterial,...).

3.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen – Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Familien stehen immer wieder vor schwierigen Aufgaben, die sowohl für die Kinder als auch für die Eltern sehr belastend sein können. Wir wollen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen und ihnen zur Seite stehen und legen daher auch Wert auf transparente und respektvolle Beziehungen zwischen dem Mitarbeiterteam und den Familien. Wir bieten Eltern Entwicklungsgespräche, weiterführende Adressen, Seminare, Themenabende und Elterntreff an, wo sie sich austauschen und – falls erwünscht – Hilfe finden können.

Wir gehen davon aus, dass Eltern und Kinder viele Ressourcen mitbringen. Um dieses zu verdeutlichen, erarbeiten wir bei den Entwicklungsgesprächen zusammen mit den Eltern eine Ressourcensonne.

(Das Foto des Kindes bildet hierbei den Mittelpunkt einer Collage; die positiven Eigenschaften werden als Sonnenstrahlen außen herum geklebt.)

Die Kinder möchten wir in ihrem Selbstwert stärken und ihnen Fähigkeiten mit auf den Weg geben, damit sie lernen mit schwierigen Situationen umzugehen. Wir arbeiten zudem eng mit anderen pädagogischen Einrichtungen zusammen, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

4. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

4.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)

4.1.1. Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung

Die Familien können vor Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung unsere Räumlichkeiten besichtigen und das Team kurz kennen lernen. An einem „Schnuppertag“ dürfen sie und ihr Kind am Gruppengeschehen teilnehmen. Der Übergang des Kindes von der Familie in den Kindergarten wird individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse von Kind, Eltern und Erzieher abgestimmt. Wir möchten, dass sich das Kind wohlfühlt und den Übergang als wenig belastend empfindet. Die Kinder bleiben daher anfangs nur kurz in der Gruppe, die Betreuungsdauer wird erst nach und nach verlängert. Um ein intensives Eingehen auf das neue Kind gewährleisten zu können, versuchen wir pro Gruppe möglichst nur ein neues Kind gleichzeitig einzugewöhnen. Die Eltern erhalten von uns während der Eingewöhnungszeit verstärkt Rückmeldung über die Entwicklung des Kindes, um ihnen Sicherheit über dessen Wohlbefinden zu geben.

4.1.2. Übergang in die nachfolgende Tageseinrichtung

Falls ein Kind unsere Einrichtung während des laufenden Kindergartenjahres verlässt (Umzug,...) wird die gesamte Gruppe bereits im Vorfeld informiert. Durch das Thematisieren eines bevorstehenden Abschieds werden die Gefühle der Kinder aufgegriffen und ernst genommen. Das Kind bekommt eine eigene individuelle Abschiedsfeier. Oft wird der Abschied mit persönlichen Bildern und Geschenken der Gruppe begleitet.

4.1.3. Übergang in die Grundschule

Bereits 22 Monate vor Schuleintritt testen wir unsere zukünftigen Schulkinder anhand des SISMIK und SELDAK Spracherhebungsbogens. Falls dadurch sprachliche Defizite auffallen, verweisen wir die Kinder an den Vorkurs Deutsch. Außerdem wissen wir dadurch rechtzeitig, wo evtl. noch Förderbedarf besteht, um sie optimal auf die Schule vorbereiten zu können. Ca. 12 Monate vor Schuleintritt laden wir zu einem speziellen Vorschulelternabend ein, an dem Grundschullehrer auf die Fragen der Eltern eingehen, für Schulkinder notwendige Fähigkeiten vorstellen und Fördertipps geben. Während der Vorschulzeit des Kindes arbeiten wir verstärkt mit den Eltern zusammen und ziehen bei Unklarheiten und speziellen entwicklungsbedingten Besonderheiten Fachdienste hinzu, um die für das jeweilige Kind geeignete Schule zu ermitteln.

Die Vorschulkinder haben besondere Privilegien und Pflichten und werden ein Jahr lang intensiv, mittels eines eigens erstellten Vorschulplans auf die Schule eingestimmt und vorbereitet. So bieten wir beispielsweise unseren „Großen“ verschiedene Ausflüge an, wie den Besuch des Deutschen Museums, Botanischer Garten, Polizei, Gasteig brummt, Kindertheater etc.

Nach Möglichkeit basteln die Eltern und Vorschüler mit einer Kollegin eine Schultüte, die gefüllt und feierlich am Sommerfest überreicht wird. Bisher ist für die zukünftigen Schulkinder der abschließende Höhepunkt eine Übernachtung im Kindergarten.

4.2. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

4.2.1. Kinder verschiedenen Alters

Der Kindergarten Mini-Timmi betreut Kinder von zwei ½ Jahren bis zum Schuleintritt. Wir üben mit den Kindern respektvollen Umgang untereinander ein, z.B. ermutigen wir die Großen, den Kleinen zu helfen und sie zu unterstützen (beim Anziehen, Spielen, Basteln...). Wir haben ein Patensystem, in dem sich die Kinder, die schon länger im Kindergarten sind, um die neuen Kinder kümmern.

Unsere Eingewöhnung erfolgt nach dem „Infans“-Eingewöhnungsmodell, das einen sanften Start in den Kindergartenalltag vorsieht (siehe Anhang).

Die Kinder haben neben gemeinsamen Betreuungszeiten auch verschiedene Angebote (Bewegungserziehung, Ausflüge, Bastelangebote, Mathekurs...), in denen altersgemischte Begegnungen stattfinden können.

4.2.2. Geschlechtersensible Pädagogik – beide Geschlechter sind gleichwertig

Wir möchten den Kindern ermöglichen, die Unterschiedlichkeit der Geschlechter kennen zu lernen. Wir leiten dazu an, das eigene Geschlecht und das des anderen anzunehmen, zu schätzen und zu respektieren. Die verschiedenen Spielangebote helfen den Kindern ihren Interessen nachzugehen und bestimmte Fertigkeiten in einer ihnen entsprechenden Weise zu erlernen.

Bei uns dürfen auch Mädchen von Berufen wie Mechanikerinnen, Ingenieurinnen, Astronautinnen usw. träumen. Genauso dürfen Jungen mit Puppen spielen, sensibel sein und weinen ohne ausgelacht zu werden.

4.2.3. Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund – Interkulturelle Pädagogik

Durch die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe unserer Familien lernen die Kinder verschiedene Sprachen, Kulturen und Hautfarben kennen. Wir laden Eltern dazu ein, in den Gruppen von ihrem Herkunftsland zu berichten („Café International“). Meist werden dabei auch dort gängige Speisen gereicht. Wir ermutigen die Kinder, stolz auf ihr Herkunftsland, ihre Sprache und Kultur zu sein. Zudem möchten wir sie in unsere landestypischen Gewohnheiten einführen, um ihnen die Integration zu erleichtern und kulturelle Unterschiede bewusst zu machen (z.B. Begrüßung mit Handschlag, wie wir Feste feiern, ...).

4.2.4. Kinder mit erhöhtem Risiko eines Entwicklungsdefizits

Durch die enge Zusammenarbeit mit Fachdiensten und diversen pädagogischen Einrichtungen versuchen wir eventuelle Entwicklungsverzögerungen festzustellen und ihnen entgegenzuwirken. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Team und den Eltern kann nur auf einer Grundlage von Vertrauen geschehen, darum haben die Erzieher regelmäßigen Austausch mit den Eltern. Zudem können beide Seiten bei Bedarf ein Gespräch anfordern. Die Dokumentation der Entwicklung unserer Kinder hilft eine objektive

Basis zu schaffen. Mit den Eltern werden Fördermaßnahmen und nächste Schritte besprochen. Zudem stellen wir Adressen für weitere Abklärung zur Verfügung.

4.2.5. Kinder mit Hochbegabung

Wie bereits im vorangegangenen Punkt beschrieben, arbeiten wir eng mit Eltern und Fachdiensten zusammen. Dadurch ist es möglich die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, egal ob sie mehr oder weniger Zeit zum Lernen benötigen. Wir nehmen die Kinder als Person wahr, und messen sie nicht nach ihrer Leistung. Dennoch wissen wir, dass Kinder mit besonderen Begabungen auch spezifische Fördermaßnahmen benötigen, zu deren Festlegung wir in Absprache mit den Eltern andere pädagogische Meinungen hinzuziehen.

5. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1. Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

5.1.1. Werteorientierung und Religiosität

Wir möchten, dass die Kinder sich mit Werten kritisch auseinandersetzen und ihren eigenen Standpunkt finden. Sie sollen in unserer Einrichtung unterschiedliche Werte kennen lernen und erleben. Sie lernen, dass andere eventuell auf Grund ihrer eigenen Werte anders denken, fühlen oder handeln – sowie sie in ihrer Persönlichkeit zu respektieren. Wir regen dazu an, Fragen über Gott und die Welt zu stellen und bemühen uns nach Möglichkeit, diese kindgerecht zu beantworten. Wir erlauben uns, nicht alles wissen zu müssen und Fragen auch unbeantwortet stehen zu lassen.

Zu verschiedenen Gelegenheiten (z.B.: Morgenkreis, Mahlzeit, Geburtstage...) beten wir mit den Kindern.

Wir feiern im Rhythmus des Kirchenjahres die christlichen Feste.

Den Kindern werden die verschiedenen Weltreligionen vorgestellt, z. B. mit unserem Religionen-Buch „Wieso Weshalb Warum“?

5.1.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionalität hat in sozialen Beziehungen einen sehr hohen Stellenwert. Kinder müssen erst lernen ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen. Wir helfen ihnen, ihre Gefühle zuzulassen und in angemessener Weise auszudrücken. Unter anderem nutzen wir auch die Materialien der Kinderschutzbox „Mit mir nicht“. Bei Konflikten stehen die Erzieher zur Verfügung und helfen bei Bedarf Lösungswege zu finden.

5.2. Sprach- und medienkompetente Kinder

5.2.1. Sprache und Literacy

Sprache ist der Schlüssel zu guten zwischenmenschlichen Beziehungen. Die Kinder sollen Spaß daran haben sich auszutauschen, verbalen Kontakt zum anderen aufzunehmen. Auch ihre Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen oder auch Alltägliches auszudrücken, und die Stärke im einander zuhören zu erfahren.

In Morgenrunden wird durch Reim- und Wortspiele, vorlesen, und gezielten Gesprächsrunden, Freude an der Sprache geweckt und zum freien Sprechen vor der Gruppe ermutigt.

Auch in dem ganzjährig stattfindenden „Würzburger Sprachmodell“ wird spielerisch Grammatik erlernt und die deutliche und richtige Aussprache eingebütt. Mehrsprachig aufwachsende Kinder werden in die deutschen Begriffe eingeführt und sollen Freude dabei haben, diese zu wiederholen und zu verwenden.

In der Sprachförderung werden die Kinder unterschiedlichen Gruppen zugewiesen, so, dass wir ihren individuellen Entwicklungsstand berücksichtigen und Unter- oder Überforderung vermeiden können.

Jedes Jahr „reisen“ die Kinder im Rahmen des Morgenkreises ins Buchstabenland und lernen kindgerecht das Alphabet kennen.

5.2.2. Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Gezielte und geplante Medienbildung unterstützen, damit Kinder zu medienmündigen Bürgern heranwachsen können. Die familiäre Medienerziehung kann durch die Einrichtung professionell gefördert und angeregt werden, sowie in einem gemeinsamen Austausch reflektiert werden. Kinder verarbeiten Medienerlebnisse, ebenso wie andere Erfahrungen, in ihrer eigenen Art und Weise. Sie nutzen alle Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, um das Erlebte auszuagieren. Mediennutzung soll in unserer Einrichtung andere Förderbereiche unterstreichen und ergänzen.

Zu diesem Zweck stellen wir u.a. den Kindern eine breite Auswahl an Büchern zur Verfügung. Diese unterstreichen teilweise bestimmte mit den Kindern erarbeitete Themen (Schuleintritt, Freunde, Familie, Konflikte...) und helfen in Sachgebiete einzuführen (Kinderlexika). Natürlich gibt es auch Bücher, die einfach nur zum Anschauen, Vorlesen und Schmökern einladen.

Auch Hörmedien wie z.B. Musikhörspiele werden bei uns genutzt. Bei regelmäßigen Besuchen in der Bibliothek leihen wir mit den Kindern neue Medien aus, und ergänzen unsere Wochenthemen gelegentlich durch Kurzfilme.

Unser Ziel ist es, die Kinder pädagogisch sinnvoll in die Medienwelt zu begleiten. Wir ermöglichen den Kindern, auch durch digitale Medien in einem gut vorbereiteten und reflektierten Rahmen neue Erfahrungen zu machen und damit Bildungsprozesse auf vielfältige Weise in Gang zu setzen.

Das Zusammenspiel von Kopf, Herz und Hand hat bei uns im Zusammenhang mit dem Mediengebrauch oberste Priorität.

5.3. Fragende und forschende Kinder

5.3.1. Mathematik

Mathematik lernen Kinder ihrem Alter entsprechend hauptsächlich nebenbei. Beispielsweise werden die Kinder in der Morgenrunde gezählt, beim Mittagessen muss eine bestimmte Anzahl an Kinder- und Erwachsenengedecken bereitgestellt werden. Wenn jemand fehlt muss dies wieder abgezogen oder bei einem Gast hinzugezählt werden. Das Montessori Material regt zu räumlichem Denken an und Größenunterschiede werden anhand des Materials „begriffen“. Wir führen die Kinder in Zahlen bis ca. 20 ein, viele können bereits vor der Schule die Zahlen bis 10 sicher erkennen. Das Zuordnen von Gegenständen und Verwenden von Ziffern findet in verschiedenen Spielen einen Platz (Mensch-ärgere-dich-nicht, ...). Die Kinder lernen Ziffern als Einzelemente kennen, die zusammengefügt einen Sinn ergeben (Telefonnummern, Hausnummern...).

Beim jährlich stattfindenden Besuch des Zahlenlandes (Morgenkreis) werden die Kinder an die Zahlen von 1-10 herangeführt und unternehmen unter Anleitung erste Rechenversuche. Zusätzlich bieten wir wöchentlich durch eine externe Fachkraft einen Mathematikkurs an, um die Thematik spielerisch zu vertiefen.

5.3.2. Naturwissenschaften und Technik

Kinder sind neugierig und experimentierfreudig. Sie möchten von sich aus Zusammenhänge verstehen und begreifen, sowie Dinge kennen lernen und untersuchen um Antworten auf ihre Fragen bekommen. Wir bieten dazu Gelegenheit im Alltag oder führen zur Veranschaulichung gezielt Experimente durch z.B. warum geht die Kerze unter dem Glas aus? Wir möchten anregen selber Lösungen zu finden und weitere Fragen zu stellen, um Dingen auf den Grund zu gehen.

5.3.3. Umwelt

Da wir ein Kindergarten in einer Großstadt sind, möchten wir gerade dort den Kindern helfen, Umwelterfahrungen zu machen, z. B. durch selbstständigem einpflanzen von Samen. Sie sollen die Natur als lebendig erleben und zusehen können, wie sie sich im Jahresverlauf verändert. Die Kinder sollen erfahren, dass wir helfen können unsere Umwelt zu schützen und dass wir sorgsam mit ihr umgehen müssen. Dazu kann man selbst als Kind einen Beitrag leisten. Auf unserer Grünfläche kann jedes Kind erleben wie sich

nasses Gras, Baumrinde, Blumen, Erde und Tiere anfühlen. Für das kindliche Wohlergehen ist es nicht förderlich, in verbrauchter Luft zu spielen, deshalb werden die Gruppenräume mehrmals täglich gelüftet.

Gerade Kinder, die in einer Großstadt aufwachsen, müssen sich mit vielen Situationen des Straßenverkehrs auseinandersetzen. Wir üben das richtige Verhalten der Kinder in diesen Bereich ein, wenn wir uns auf Erkundungstour im Stadtviertel begeben, aber auch bei Ausflügen zu nahe gelegenen Spielplätzen und Spielwiesen, sowie dem botanischen Garten.

5.4. Künstlerisch aktive Kinder

5.4.1. Ästhetik, Kunst und Kultur

In unseren Bastelecken können die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die unterschiedlichen Malutensilien (Buntstifte, Wasserfarben, Fingerfarben, Wachsmalstifte...) und Bastelmanualien (Glitzerfolie, Krepp- und Transparentpapier, Stoffe, Kleber, Tesafilm...) bieten viel Gestaltungsfreiraum. Auch Knete, Sand, Salzteig... helfen eigene Kunst zu erschaffen. Die Kinder lernen zudem, dass Schönheit für den Einen vielleicht nicht den Geschmack des Anderen trifft.

Im letzten Kindergartenjahr wird, wenn möglich ein Jahreskalender gestaltet, indem verschiedene Techniken ausprobiert werden können.

Ein anderer Bereich, in den wir die Kinder einführen, ist Theater als kreatives Element. Rollenspiele helfen, verschiedene Rollen unverbindlich auszuprobieren; Tanzen und Bewegung verleihen Gefühlen und Geschichten eine zusätzliche Ausdrucksform und helfen diese darzustellen.

Wir besuchen mit den Kindern im Laufe des Kindergartenjahres verschiedene Theaterstücke im Gasteig und anderen Spielstätten, um ihnen ein kulturelles Bewusstsein zu vermitteln.

5.4.2. Musik, Rhythmik und Tanz

Das gemeinsame Singen und Musizieren ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kindergartens.

So gehören Geburtstags-, Begrüßungs- und Bewegungslieder, aber auch Lieder als Tischgebet zum Alltag. Die Kinder lernen dabei nicht nur aufeinander zu hören, sondern auch auf ihre Stimme und die Instrumente (Triangel, Trommel...) zu achten, und entsprechend einzusetzen. Auch Rhythmus, Sprache, Körpergefühl und Freude am Musizieren wird gefördert.

5.5. Starke Kinder

5.5.1. Bewegung, und Sport

Kinder brauchen Bewegung um sich auszutoben, ihren Körper wahrzunehmen und ihre Grenzen auszutesten. Durch unsere großzügigen Räume werden die Kinder automatisch zur Bewegung motiviert. Der Bewegungsraum wird täglich während des Freispiels, aber auch zu speziellen wöchentlichen Bewegungsangeboten genutzt z.B. Tanz, Bewegungsbauweise. Der Raum ist sehr gut mit unterschiedlichsten Geräten und sensorisch integrativem Material ausgestattet, das verschiedenste Bewegungsabläufe ermöglicht (z.B. rutschen, balancieren, werfen, fangen, Laufrad und Rollbrett fahren, Schulung des Gleichgewichtssinns beim sich Halten auf der Tonne, Erleben von Körperbeherrschung im Kreisel, Hüpfen auf dem großen Trampolin...).

In der täglichen Pädagogik werden auch gezielte Bewegungsangebote und Bewegungsspiele durchgeführt. Zudem nutzen wir mehrmals wöchentlich eine der Freiflächen in der Umgebung, z.B.:

1. „Pumucklspielplatz“ im Luitpoldpark
2. Münchner Freiheit „Wasserspielplatz“
3. Spielplatz / Fußballplatz Domagkstrasse
4. Spielplatz Englischer Garten bei der Königinstrasse
5. Petuelpark und Spielplatz
6. Unsere eigene Spielwiese 50 Meter entfernt.

Und bieten regelmäßig Ausflüge an.

Die Kinder lernen dadurch ihre Kräfte zu regulieren, dass Bewegung Spaß macht, und dem Körper gut tut.

5.5.2. Gesundheit

Die Kinder werden in alltägliche Hygienemaßnahmen eingeführt (Hände waschen, Toilettengang...) und angehalten, diese selbstständig durchzuführen.

Wir möchten eine gesunde Ernährung vorleben, die Kinder auch an unbekanntes Essen heranführen und die Neugier daran wecken. Deshalb ermutigen wir die Kinder, von allen Speisen zu probieren.

Ernährungsprojekte (z.B. gesundes, gemeinsames Frühstück im Kindergarten, Gartenprojekt Gemüse/Obst pflanzen und großziehen, wöchentlicher Obst-/Gemüsetag) unterstützen die Bedeutung dieses Bereiches und helfen den Kindern einen weiteren Zugang zur Nahrung kennen zu lernen. Die Kinder sollen zudem ein positives Körperbewusstsein entwickeln. In dem Zusammenhang reden wir mit den Kindern u.a. über Zahnpflege und laden zum Angstabbau einen Zahnarzt ein. Um das Vertrauen der Kinder zu Ärzten zu stärken, besuchen wir nach Möglichkeit auch die Teddyklinik, in der die Kinder stellvertretend ihr Kuscheltier behandeln lassen können.

6. Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität

6.1. Stärkung der Kinderrechte

Kinderrechte werden in unserem pädagogischen Alltag vermittelt und umgesetzt.

Wir wollen jedem Kind eine Stimme geben, für die sie selbst betreffenden Angelegenheiten, ihre direkte Umgebung und auch, ganzheitlich betrachtet, für die Welt in der es lebt.

Dadurch entwickelt sich frühkindlich ein Verantwortungsbewusstsein für das eigene Handeln und die daraus resultierenden Auswirkungen, auf die kontinuierlich aufgebaut werden kann

6.2. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Erziehungsgeschehen (Partizipation)

Wir möchten, dass die Kinder sich am Bildungs- und Erziehungsgeschehen aktiv beteiligen. Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten dieser Beteiligung vorgestellt.

Den Kindern wird im Alltag Raum gegeben folgende Dinge mitzuentscheiden:

- Im Morgenkreis Spiele, Lieder, Bücher... aussuchen
- Gestaltung des eigenen Geburtstags
- Ausflugsziele
- Im Freispiel
- Anhand von Reflexionsrunden
- Kinderkonferenzen und Beschwerdemanagement
- Essenswünsche äußern
- Interesse an Lerninhalten mitteilen
- Direkt beim Träger Vorschläge oder Beschwerden vorzubringen

6.3. Beschwerdemanagement

Ein wichtiger Punkt bei der aktiven Beteiligung, ist auch das Recht auf Beschwerde. Dadurch werden Kinder bestärkt eigenständig, im Gespräch mit der Erzieherin oder über die Motzmauer ihre Beschwerde vorzubringen. Im Gespräch mit dem einzelnen Kind oder der Gruppe erlernen die Kinder Konfliktlösungen zu erarbeiten; sie bauen dadurch Beziehungen auf, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind. Das soziale Verhalten wird gestärkt. Dieses wiederum schafft eine natürliche Sicherheit der Kinder ihre Beschwerden selbstständig zu lösen oder den Fachkräften mitzuteilen und sich dabei angenommen und wertgeschätzt zu fühlen.

In Kooperation mit dem Träger, den Fachkräften, Elternbeirat und den Eltern wurde ein Konzept über das Partizipations- und Beschwerdemanagement ausgearbeitet, dieses liegt im Kindergarten zur Einsicht aus (siehe Anlage 10).

6.4. Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen

6.4.1. Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion)

Ko-Konstruktion als pädagogischer Ansatz heißt, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet, also von pädagogischen Fachkräften und Kindern gemeinsam konstruiert wird. Der Schlüssel der Ko-Konstruktion ist die soziale Interaktion, sie fördert die geistige, sprachliche und soziale Entwicklung. Das Kind lernt, indem es seine eigenen Ideen und sein Verständnis von der Welt zum Ausdruck bringt, sich mit anderen austauscht und Bedeutungen aushandelt. Der reine Erwerb der Fakten tritt somit in den Hintergrund. Das Kind besitzt demnach eigene Ideen und Theorien, denen es sich lohnt, zuzuhören, die aber auch in Frage gestellt werden können.

6.4.2. Bilden einer lernenden Gemeinschaft

Hierbei steht das Lernen in der Gemeinschaft im Vordergrund. Eine kooperative Lösungsfindung durch die Auseinandersetzung mit realen Problemen ist das Ziel. Die Unterstützung der Kinder bei diesem Lernprozess ist wichtig, damit keiner zu kurz kommt. Ein gebührendes Feiern des gemeinsam erreichten Ziels hilft, sich als Teil der Gemeinschaft wahrzunehmen.

6.4.3. Philosophieren mit Kindern

Durch das Philosophieren mit den Kindern über Sachverhalte soll die Neugier, der Forscherdrang, das „einer Sache auf den Grund gehen“ der Kinder bestärkt werden. Durch gezieltes Nachfragen seitens der Erzieher werden neue Fragestellungen aufgeworfen und Lösungsansätze gesucht. Dabei wird das Wertschätzen der einzelnen Meinungen erlernt.

6.4.4. Kindern zuhören – Kindern Fragen stellen

Den Erzählungen der Kinder zuzuhören ist gerade im Kindergartenbereich wichtig. Die Kinder fühlen sich dadurch wahrgenommen und wertgeschätzt. Wichtig ist es abzuwägen zwischen nur Zuhören oder auch Zuhören und Nachfragen. Auch beim Nachfragen kann untergliedert werden in offene und geschlossene Fragen. Dies ist oft abhängig von der kognitiven und sprachlichen Entwicklung des Kindes, aber auch vom erzählten Sachverhalt.

Besondere Gesprächsmöglichkeiten bieten sich in gemeinsamen Mahlzeiten und den Stuhlkreisen; aber auch im ganz normalen Kindergartenalltag ist Raum zum Erzählen und Zuhören.

6.4.5. Kinder in ihrem Verhalten unterstützen (Verstärkung)

Da Kinder in vielen Bereichen erst noch lernen müssen sich angemessen zu verhalten, ist es wichtig, dass sie bei erwünschtem Verhalten positiv bestärkt und dadurch ermutigt werden dieses weiterhin zu zeigen. Verstärkung kann hierbei unterschiedlichste Formen annehmen (verbales Lob, Körperkontakt, Materielles z.B. Belohnungsstempel, Orden, Smilieplan...).

6.4.6. Kindern Hilfestellung geben (Scaffolding)

Bei dieser Lernform sollen Kinder vorübergehend Hilfestellung erhalten, um ein neues Kompetenzniveau zu erreichen, wie z.B. das „Fragen- Sagen- Tun“ Modell bei „PEP4Kids“.

6.4.7. Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken

Um Problemlöseverhalten zu entwickeln und weiter auszubauen benötigt das Kind viele Kompetenzen (auf ein Problem aufmerksam werden, mögliche Lösungen formulieren, Lösungen in der Praxis testen, Gelerntes anwenden,...). Dieses Verhalten ist die Grundlage von Wissensaneignung.

6.4.8. Projekt- und Aufgabenanalyse mit Kindern

Hierbei soll eine Aufgabe in Unteraufgaben zerlegt werden. Dadurch werden einzelne Schritte herausgearbeitet und Zusammenhänge aufgezeigt und verstanden.

6.4.9. Weitere Moderationsmethoden- und Techniken

Neben den aufgelisteten Lernmethoden gibt es noch eine Reihe weiterer Methoden und Techniken, die die Kinder beim Lernen unterstützen. Dazu seien nur einige beispielhaft genannt: Feedback, Beschreiben, erklären und anleiten u.a.

6.5. Beteiligung und Kooperation

6.5.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (Partizipation)

Wir wollen den Eltern, welche die Hauptverantwortung der Bildung und Erziehung ihrer Kinder tragen, unterstützend zur Seite stehen. Daher ist uns eine enge Zusammenarbeit mit ihnen sehr wichtig. Wir beziehen sie nach Möglichkeit in den Kindergartenalltag mit ein und versuchen einen guten Kontakt durch Familienfeste, Elterncafé, kurze Tür- und Angelgespräche und ausführliche Elterngespräche aufzubauen. Um eine positive Einrichtungskultur zu gewährleisten, ist es uns ein Anliegen mit dem Einzelnen, der Gruppe, dem ganzen Team und den Eltern, die Arbeitsprozesse, die Planungen und deren Umsetzungen stetig zu optimieren. Dies wollen wir partizipatorisch und Anhand des Beschwerdemanagements leben I.

In den jährlich stattfindenden Elterngesprächen werden die Entwicklungsbögen und die Ressourcensonne als Hilfsmittel benutzt.

Im Elterncafé haben die Eltern die Möglichkeit sich in gemütlicher Atmosphäre untereinander und mit den Fachkräften bzw. Vertretung der Trägerschaft auszutauschen.

Eltern und Fachkräfte werden von den gewählten Elternbeiräten unterstützt. Nähere Informationen zum Thema Elternbeirat hängen im Eingangsbereich des Kindergartens aus.

Zusätzlich zu den Elternabenden versuchen wir durch einen jährlichen Fragebogen die Wünsche der Eltern zu erfahren und Feedback zu verschiedenen Bereichen zu bekommen.

Träger und Fachkräfte sind lizenzierte „PEP4Kids“-Trainer. Das **Positive Erziehungs Programm**. Anhand der „Sieben Basics“ unterstützen wir die Eltern in ihrer Kompetenz:

1. Bejahe deine Zuständigkeit als Mutter / Vater
2. Fördere positive Beziehungen in der Familie
3. Fördere Verbindlichkeit und sei konsequent
4. Lebe deine Wertvorstellungen
5. Achte auf dich selbst
6. Sorge für eine sichere Bewältigung des Alltags
7. Bleibe realistisch

Es wird den Eltern auch das Arbeitsbuch, „PEP4Kids“ zur Verfügung gestellt.

Mehr dazu auf www.PEP4Kids.de

Darüber hinaus bietet unser eigen geschriebenes und gezeichnetes Buch „Bären[ehren]wort“ Hilfestellung an die Eltern und Fachkräfte. Damit Beziehungen gestärkt werden können, ist es wichtig mit den Kindern ins Gespräch zu kommen über gute und schlechte Geheimnisse.

6.5.2. Strategie für Eltern und Erwachsene im Umgang mit schwierigen Situationen in der Erziehung

Bei der Bindung, Beziehung und Befriedigung der Bedürfnisse unseres Kindes, können wir auf eigene belastende emotionale Erlebnisse oder Verletzungen in unserer Kindheit stoßen. Dadurch wird das eigene Verhalten gegenüber unserem Baby / Kindes gesteuert.

Wenn Eltern merken, dass sie oftmals „merkwürdig“ oder zornig in ganz natürlichen Situationen reagieren, ermutigen wir sie, mit ihnen vertrauten Menschen zu sprechen, unterstützende Fortbildungen zu suchen oder bei andauernden Schwierigkeiten therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

6.5.3. Die Eltern bezahlen monatliche Kindergartenbeiträge (Detaillierte Informationen im Betreuungsvertrag)

Buchungszeitkategorie und Elternbeiträge inkl. Spielgeld und Förderkurs. Material für Vorschulkinder 40,-€ werden einmalig zusätzlich berechnet. Der Elternbeitrag reduziert sich in der Regel um monatlich 100,-€, wenn die Voraussetzungen für die Behörde erfüllt sind. Daraufhin wird dem unteren Betreuungsbetrag 100,-€ abgezogen				
Für Kinder ab 3 Jahren			Für Kinder unter 3 Jahre	
Seit 1.9.2024	Ab 1.9.2025	Buchungszeit	Seit 1.9.2024	Ab 1.9.2025
302 €	326 €	3-4 Stunden	422 €	452 €
334 €	362 €	4-5 Stunden	466 €	498 €
368 €	399 €	5-6 Stunden	514 €	548 €
406 €	440 €	6-7 Stunden	566 €	604 €
446 €	484 €	7-8 Stunden	624 €	665 €
492 €	534 €	8-9 Stunden	688 €	732 €
Beiträge dürfen und können Jahr für Jahr angepasst werden.				
Zusätzlich Essensgeld von z. Zeit 4,28 € pro Mahlzeit. Wird das Kind nach 12:45h abgeholt, muss das Essen mitgebucht werden.				
Mo ·	Di ·	Mi ·	Do ·	Fr ·

6.5.4. Gemeinwesensorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen

Durch Ausflüge möchten wir den Kindern unseren Stadtteil zeigen und ihnen besondere Erlebnisse in unserer Stadt ermöglichen. So gehören Besuche im Tierpark Hellabrunn, auf (Wasser-) Spielplätzen und in Museen zum festen Programm. Des Weiteren laden wir nach Möglichkeit Feuerwehr, Polizei und Eltern ein, ihre Berufe vorzustellen und das Interesse der Kinder zu wecken, aber auch Ängste abzubauen. Die Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Stellen hilft bei der optimalen Förderung der Kinder und der Weitervermittlung der Eltern an spezielle Einrichtungen.

6.5.5. Kinderschutzauftrag und die Umsetzung

Gesetzlicher Auftrag: SGB VIII §§3, 8a und 72a, u.a.

Schutzauftrag heißt in der Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz: Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Verhalten der Eltern oder unzureichenden Schutz vor Gefahren durch Dritte Schaden erleiden.

Wir nehmen den Schutz der Kinder ernst, sowohl aus der familiären Umgebung des Kindes als auch innerhalb aller beteiligten Mitarbeiter unseres Kindergartens.

Unsere praktische Umsetzung folgt den Richtlinien von der Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz und nimmt Orientierung bei „PräTect...keine Täter in den eigenen Reihen“ sowie das gute detaillierte Programm „Kein Raum für Missbrauch“. (Alle dazugehörigen Informationen sind bereits im Internet freizugängig oder auch im Büro des Kindergartens einsehbar). Ein separates von uns entwickeltes Kinderschutzkonzept liegt im Eingangsbereich des Kindergartens für alle Eltern und Mitarbeiter zur Einsicht aus.

6.5.6. Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdungen des Kindeswohls

Wir arbeiten eng mit anderen Einrichtungen zusammen (siehe Punkt sieben), um die Kinder optimal zu fördern und die Eltern zu unterstützen. Außerdem bieten wir Abende zu bestimmten Themen an (Entwicklung, Erziehung...) und weisen Eltern auf Seminare hin. Infowand und Bibliothek bieten umfangreiches Material aus den verschiedensten Bereichen.

6.6. Beobachtung, Evaluation und Weiterentwicklung

6.6.1. Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen

Die Beobachtung der Entwicklungsprozesse der Kinder wird auf drei Ebenen dokumentiert:

- Ergebnisse kindlicher Aktivitäten (Zeichnungen, Bastelarbeiten, Erzählungen, ...),
- freie Beobachtungen (situationsbezogene Verhaltensbeschreibungen, ...)
- strukturierte Formen der Beobachtung (standardisierte Frage- und Antwortraster, SISMIK, SELDAK, PERIK)

6.6.2. Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Einrichtungsebene

Durch die regelmäßigen Teambesprechungen wird ein möglichst reibungsloser Ablauf der pädagogischen Arbeit gewährleistet. Eventuelle Mängel in Organisation und Arbeitsabläufen werden aufgezeigt und neue Ergebnisse erarbeitet. Die gemeinsame Lösungsfindung erleichtert die Ausarbeitung und Umsetzung von Zielen.

Hierbei sind auch die Teamprotokolle und die Elternfragebögen von Bedeutung, an Hand derer die Ziele jederzeit überprüft werden können. Das Feedback des Teams untereinander und den Eltern gegenüber dem Team helfen ebenfalls die Arbeit zu optimieren, sowie die Gespräche der Supervision, Fortbildungen und Netzwerke mit anderen Einrichtungen.

Die Pädagoginnen werden unterstützt von einer Gebäudereinigungsfirma, zwei Küchenkräften, einer Buchhalterin, dem Hausmeister und dem Trägerstand, so dass wir einen optimalen Personalschlüssel halten können.

6.6.3. Fortbildungen:

2010 Trampolinbasischein

2010 Lizenz zum „PEP4Kids“-Trainer

2011 „Interkulturelle Pädagogik“, Familientherapie, Familienberatung

Vom 9.11.2009 bis 6.12.2011 erfolgte unter der Fachkraft Frau S. eine zweijährige Sprachberatung für Kindertageseinrichtungen.

2012 Fach Tag Kinderschutz nach §72a, Zivilcourage

2013-2015 Fach Tag Bindung, Bildung und Gewaltprävention, Systematisch-Integrative Paar- und Familientherapie und –beratung, Bewegungserziehung

2014 Erziehungsberatung, Supervision, „Safe“ Mentoring Trainer

2015 Jungen in der Kiga und Hort, Enuresis / Enkopresis, Gesund Führen, Gewaltfreie Kommunikation, Portfolio-Entwicklungsschritte sichtbar machen

2016 Trauma überwinden, „Interkulturelle Pädagogik“, Supervision

2017 „Interkulturelle Pädagogik II“, Vergebungskultur im beruflichen Arbeitsfeld, Kommunikation: „Das vier Ohren“ Modell.

2018 Frühpädagogik Aktuell, Gender Mainstreaming, Kinder durch schwere Zeiten begleiten

2019 Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen

2020 Verschoben: Umgang mit Sensibilität und Hochsensibilität, Mut zur Reife

2022 Building Character – Building Backbone: Resilienz, Stellvertretung Leitung (IPro), Kindergartenleitung (IPro)

2023 Traumberuf Kitaleitung

2024 Erste Hilfekurs, Kitaleitungs Konferenz

2025 Kinder- und Jugend Seelsorge/Beratung durch Ignis Akademie

In regelmäßigen Abständen findet ein Erste-Hilfe-Kurs und die vorgeschriebenen gesetzlichen Belehrungen statt.

7. Kooperationspartner vom Mini-Timmi

Unser Kindergarten arbeitet eng mit anderen Stellen zusammen. Uns ist bewusst, dass wir Ergänzung brauchen und wir freuen uns sehr unserer Beitrag mit Unterstützung vieler kompetenter Mitmenschen leisten zu können. Es wird im Einzelfall entschieden, bei welchen Stellen wir uns Rat einholen, bzw. ob wir diese in spezifischen Fällen einschalten. Diesen Stellen stehen Ihnen als Eltern auch gerne zur Seite.

Als Soforthilfe bei psychischen Notlagen stehen die Krisendienste Bayern zur Verfügung.
0800 655 3000

kostenlose Telefon Seelsorge der evangelischen und katholischen Kirche 0800 111 0 111; 0800 111 0 222 oder 116 123

Kinderzentrum Großhadern
Heiglhofstr. 63, 81377 München
Tel. 089/71009 0

Fachberatung
Kinderschutz
Tel. 089- 233-49999

Feuerwehr und Polizei 112

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

Aufsicht Referat für Bildung und Sport
Landsberger Straße 30, 80339 München
E-Mail: ft.kita.rbs@muenchen.de
Tel. 089/233 84249 oder 233 84451

Mobile Sonderpädagogik
Stadt München
Tel. 089-306586840

kibs - Beratungsstelle
für männliche Opfer
sexueller Gewalt
Kathi-Kobus-Str. 11,
80797 München, Tel.
089/231716-9120,
eMail-Beratung
mail@kibs.de

Paritätischer
Wohlfahrtsverband und viele
andere.....

Mini-Timmi Kindergarten

Sozialbürgerhaus
Knorrstr. 101-103
Tel. 089/23341100

Generationenzentrum
Milbertshofenerstr. 72a
Tel.:089/45819805

Grundschule
Torquato-Tasso-
Straße
Tel. 35 89 02 21

Schwabinger
Kinderkrankenhaus
Kölner Platz 1
80804 München
Telefon: 089/ 3068 - 0

Kinderschutzbund
Kapuzinerstraße 9,
80337 München

Grundschule
Bad Soden Str. 27
Tel. 14 88 30 90

Lukasschule
Grosshadern
Tel. 089-7400780

Grundschule
Bauhausplatz 9
Tel. 36 89 04 411

Betriebsarzt Herr Dr. Wolf

<https://www.stmas.bayern.de/erziehungsberatung/stellen/>

8. Betreuungsvertrag

Zwischen dem Mini Timmi Kindergarten

vertreten durch:

und den Eltern:

Name des Vaters: Nationalität:

Name der Mutter: Nationalität:

Name und Vorname des Kindes:

geb. am: in:

Anschrift:

Telefonnummern: zu Hause:

Mutter – Arbeit: Vater – Arbeit:

Mutter – Handy: Vater – Handy:

E-Mail:

Beginn des Vertrages/Eintritt des Kindes:.....

wird der folgende Vertrag geschlossen (gültig immer der letzte datierte Änderungsvertrag). Die komplette Angabe der angeführten Daten ist notwendig, damit Ihr Kind zur Betreuung aufgenommen werden kann. Zur Sicherheit Ihres Kindes benötigen wir von Ihnen die Angaben weiterer nahestehender Personen (z.B. Großeltern, Nachbarn, Eltern im Mini-Timmi Kindergarten), denen wir

1. am Ende der Betreuungszeit Ihr Kind zur Abholung übergeben dürfen und / oder

2. notfalls Ihr Kind anvertrauen können, wenn Sie verhindert oder nicht erreichbar sind.

Falls Andere als die unten genannten Personen das Kind abholen sollen, teilen Sie dies bitte vorher schriftlich mit.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir, zur Sicherheit Ihres Kindes, bei uns unbekannten, aber von Ihnen berechtigten Personen, den Ausweis verlangen.

Name & Vorname	Adresse	Tel. privat & dienstlich	Handy

(Weitere Personen bitte auf einem angehängten Blatt

1. Leistungen des Vereins

Der Kindergarten übernimmt die Betreuung des Kindes nach dem internen Betreuungskonzept.

Öffnungszeiten: s. Anlage 1 Buchungsbeleg. Während der Schulferien bleibt die Einrichtung teilweise geöffnet. Schließungstage werden gesondert vereinbart und bekanntgegeben.

Betreuungszeiten: Werden nach individueller Vereinbarung mit der pädagogischen Fachkraft und dem Vorstand festgelegt.

Die Nichteinhaltung der Bring- und Abholzeiten kann zur Kündigung des Vertrages oder zu einer finanziellen Belastung führen. Wir erlauben uns, jeweils 1,- € pro angefangener 5 Minuten einzufordern. Nach der Schließungszeit betragen die Kosten 20,- € pro angefangener Viertelstunde.

Die Bring- und Abholzeiten sind in der Buchungszeit beinhaltet! Falls organisatorische oder pädagogische Themen über das Kind kurz zu besprechen sind, sogenannte „Tür und Angel Gespräche“, bitten wir sie, diese Zeit zusätzlich einzuplanen und gegebenenfalls früher zu kommen! Entwicklungsgespräche nur nach abgesprochenem Termin.

Extra-Buchung nach der gebuchten Betreuungszeit kostet 10,- € pro angefangene Stunde (zzgl. Essensgeld) und muss mind. zwei Tage vorher mit dem Gruppenleiter und der Essensplanung abgesprochen werden.

Gruppe: Der Mini-Timmi Kindergarten behält sich vor, gegebenenfalls das Kind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten in die für das Kind geeignete Gruppe zu geben.

Ende des Vertrages: Nach schriftlicher Vereinbarung oder durch schriftliche Kündigung.

2. Leistungen der Eltern

Die Eltern stellen sicher und legen im Einvernehmen mit der pädagogischen Fachkraft fest, wer das Kind in die Betreuungseinrichtung bringt und wer die Abholung durchführt. Es muss eine ordentliche Übergabe des Kindes durch einen Erwachsenen an die Fachkraft stattfinden, d.h. die Fachkraft muss die Ankunft und Abholung des Kindes mündlich bestätigen. Zuständigkeit und die Aufsicht für den Hin- und Rückweg liegt bei den Eltern. Um einer akuten Gefahrensituation vorzubeugen, bitten wir sie von einer Abholung durch Geschwisterkinder unter vierzehn Jahren abzusehen. Die Sicherheit ihres Kindes liegt uns sehr am Herzen. Die Eltern erklären ihre uneingeschränkte und vorbehaltlose Zustimmung zum genehmigten pädagogischen Konzept sowie dem Betreuungsprogramm.

Die Eltern übernehmen die Verpflichtung zur Zahlung der Betreuungskosten (siehe Ziffer 6) sowie ihre Adresse und Telefonnummern aktuell zu halten.

Wir begrüßen es sehr, wenn Eltern sich gemäß ihren Gaben und Fähigkeiten an der Kindergartenarbeit beteiligen. Siehe Anlage 5, wo entsprechende Tätigkeiten aufgelistet sind. Bei unseren jährlichen Hauptfesten (Sommerfest und Weihnachtsfeier) wird die Mithilfe besonders benötigt und jede helfende Hand begrüßt.

3. Allgemeine Aufnahmebedingungen

- o Vorlage des Impfpasses des Kindes (Kopie erwünscht); Nachweis der Masern Impfung
- o Kopie der Geburtsurkunde des Kindes;
- o Kopie des Ausweises von mind. einem Elternteil, bei Kindern mit beiden Elternteilen nichtdeutscher Herkunft, von beiden Erziehungsberechtigten (fordert Referat f. Bildung und Sport als Nachweis);
- o Zahlung der Kaution von 300,- €. Per Überweisung oder Barzahlung
Unsere Kontoverbindung:
Stadtsparkasse München. IBAN: DE92701500001000446425 BIC: SSKMDEMM
- o Belehrung der Personensorgeberechtigten nach Infektionsschutzgesetz §34 IfSG

4. Versicherungen

Ihr Kind muss krankenversichert sein, zusätzlich empfehlenswert ist auch eine Haftpflichtversicherung. Für die Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder übernimmt der Mini-Timmi Kindergarten keine Haftung.

5. Erkrankungen

Die Sorge um die Gesundheit Ihres Kindes und der Gemeinschaft ist uns wichtig, daher gilt grundsätzlich, das Kind darf nicht zur Betreuung gebracht werden, bei Symptomen einer Infektionskrankheit, wie z.B. Husten, Schnupfen, erhöhte Temperatur / Fieber oder einer Magen-Darm-Erkrankung. Dies gilt zum Schutz einer Ausbreitung von Krankheiten bzw. die Ansteckung anderer Kinder oder des Personals. Die pädagogische Fachkraft ist unverzüglich über die voraussichtliche Dauer und Art der Erkrankung zu

unterrichten. Diese Informationspflicht gilt auch für Unfälle des Kindes auf dem Weg zum Kindergarten und zurück.

Während der Betreuung im Kindergarten übertragen die Eltern ihre Pflege und Gesundheitsfürsorge dem betreuenden Personal. Dies gilt aber nicht ohne Einschränkungen, z.B. Fieber messen.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir bei Verdacht auf erhöhte Temperatur bei Ihrem Kind Fieber messen (Stirn, Ohr)?

- Ja Unterschriften beide Erziehungsberechtigten:

- Nein Unterschriften beide Erziehungsberechtigten:

Sollte während der Betreuung eine Erkrankung des Kindes festgestellt oder vermutet werden, informieren wir Sie umgehend. Gegebenenfalls muss das Kind abgeholt werden.

Ebenfalls weisen wir auf die allgemeine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (IFSG) gem §34 Abs. 5S.2 hin, in der weitere Infektionskrankheiten erwähnt werden. Für diese Erkrankungen ist vor Wiedereintritt in den Kindergarten ein ärztliches Attest vorzulegen (Anlage 8).

6. Betreuungskosten (s. Anlage 1 Buchungsbeleg)

Der entsprechende Elternbeitrag muss am dritten Werktag eines jeden Monats per Dauerauftrags, auf dem angegebenen Konto (IBAN: DE92 7015 0000 1000 4464 25 BIC: SSKMDEMMXXX), eingehen. Für jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr erhält die Einrichtung 100,-€ pro Monat vom Bayerischen Staatsministerium. Der monatliche Kindergartenbeitrag vermindert sich, sodass nur der Differenzbetrag bezahlt werden muss. Bitte beachten: Im Urlaubsmonat August fällt der volle Elternbeitrag an

Das Essensgeld wird durch das Sepa-Lastschriftmandat (Anlage 2) von uns abgebucht. Es wird zum Monatsende berechnet. ACHTUNG: Nur bei rechtzeitiger Abmeldung des Kindes, schriftlich bis zum Dienstag für die darauf folgende Woche, wird kein Essensgeld erhoben: mittagessen@mini-timmi.de

Wenn das Geld nicht fristgerecht eingeht oder das Konto nicht gedeckt ist, berechnen wir die Bankgebühren und dazu 10,- € Bearbeitungsgebühren. Bei Wiederholungsfall werden 20,- € Bearbeitungsgebühren fällig und es wird in Betracht gezogen, dass der Betreuungsplatz fristlos gekündigt wird.

Darüber hinaus entstehende Kosten für z. B. Ausflüge, das gesondert eingesammelt wird.

Die Änderung der Buchungszeit ist nur zum 1.9. oder zum 1.3. möglich, wenn dies bis zum 20. des Vormonats mit dem Gruppenleiter oder Träger schriftlich vereinbart wurde!

Die Mindestbuchungszeit beträgt 3-4 Stunden, 5 x vormittags.

7. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung des Kindergartens bzw. wenn alle Mitarbeiter durch höhere Gewalt an ihrem Dienst verhindert sind oder wenn aufgrund räumlicher Räumlichkeiten oder unzureichender Betriebsgenehmigung eine Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Trägerverein, auch die Beitragspflicht besteht fort.

9. Rücktritt des Kindergartenplatzes oder Kündigung

a) Regelungen zum Rücktritt des Kindergartenplatzes:

- 80% zurückerstattet, wenn die Absage Mind. 10 Monate vor gewünschtem Eintrittsdatum erfolgt.
- 50 % zurückerstattet, wenn die Absage 6-9 Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum erfolgt
- Erfolgt die Absage Ihrerseits kürzer als 5 volle Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum, behalten wir die geleistete Kaution vollständig ein.
- Erfolgt die Absage Ihrerseits weniger als 3 Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum, entfallen öffentliche Zuschüsse (durchschnittlich 640,-€ für Kinder ü.3J. also 1280,-€ für Kinder u.3J.), sowie einmalig der normale Monatsbeitrag und dazu wird die Kaution einbehalten.

b) Kündigung durch Eltern:

- Innerhalb der **Probezeit** von 2 Monaten ab Vertragsbeginn, kann jede Seite ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

- Danach kann der Vertrag von Seiten der Eltern nur zum **Ende August und zum Ende Februar**, jeweils unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 3 vollen Monaten**, gekündigt werden. Eine Kündigung zum 31.07. ist nicht möglich.
 - Eine Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres eingeschult wird.
- c) Kündigung des Trägers:
- Der Kindergarten kann den Betreuungsvertrag für Kinder in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Zuvor sind die Eltern des Kindes und der GF-Vereinsvorstand zu unterrichten und anzuhören. Insbesondere die Nichteinhaltung wichtiger Absprachen und der Vertragsinhalte rechtfertigen eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grunde. Dies ist ebenso der Fall, wenn durch das Kind oder die Eltern der Kindergarten oder der Vereinsfriede nachhaltig gestört werden oder das Ansehen des Kindergartens in der Öffentlichkeit Schaden zu nehmen droht.
 - Im Fall einer Kündigung durch Ablehnung des schon **vertraglich gebuchten Betreuungsplatzes** und bei einer **Zwangskündigung** sind die Kosten des nicht besetzten Kindergartenplatzes zu übernehmen. Das bedeutet, die öffentlichen Zuschüsse (ca. 640,-€ für Kinder über 3 Jahre und ca. 1280,-€ für Kinder unter 3 Jahre), plus den normalen Monatsbeitrag. Die hinterlegte Kaution wird komplett einbehalten.

9. Rechtliche Grundlagen

Die Tätigkeit des Trägervereins stützt sich auf die in der Satzung genannten Inhalte. Gerichtsstand für beide Parteien ist München.

10. Nebenabsprachen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

11. Hinweise

Die Übernahme der Betreuungskosten durch das Jugendamt ist grundsätzlich möglich und muss von den Eltern beantragt werden. Solange der Kindergarten keinen Bescheid vom Amt hat, müssen die Betreuungskosten von den Eltern bezahlt werden und es wird, sobald eine Bestätigung vorliegt, verrechnet.

12. Elternabende

Für die Elternabende besteht Anwesenheitspflicht für ein Elternteil.

13. Keine Mitgliedschaft

Der Kindergarten ist ein Teil des Trägervereins Generationenzentrum e.V. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern e.V. Mit der Zustimmung der Konzeption und der Abschließung dieses Vertrages, werden Sie nicht automatisch Vereinsmitglied. Falls Sie jedoch Interesse daran haben, können Sie sich an den Vorstand wenden.

14. Ihre Daten

Mit dem Vertragsabschluss erlauben Sie uns, Ihre Daten elektronisch festzuhalten und innerhalb des Mini-Timmi Kindergartens ihren Namen, Adresse, E-Mail und Tel.Nr. auch in Papierform weiterzugeben (an Behörden, Eltern und Erzieher). Falls Ihr Kind von einer ansteckenden Krankheit betroffen ist, erlauben Sie uns, den Namen des Kindes und die Art der Krankheit innerhalb des Mini-Timmi Kindergartens weiterzugeben oder im Notfall an den behandelnden Arzt.

15. Ausflüge

Das Kind darf während der Betreuungszeit im Kindergarten an Ausflügen und Spaziergängen teilnehmen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

16. Bildaufnahmen

Von dem Kind dürfen während der gesamten Dauer der Kindergartenzeit und im Rahmen von Portfolio und Veranstaltungen des Mini Timmi Kindergartens, Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden und auch für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Webseite des Vereins verwendet werden (ohne Namensangabe). Wenn Sie als Eltern im Kindergartenalltag fotografieren bzw. filmen, dürfen sie die Aufnahmen für den privaten Gebrauch verwenden. Auf keinen Fall dürfen die Bilder oder Filme im Internet mit anderen Kindern oder Eltern veröffentlicht werden es sei denn, es liegt ein schriftliches Einverständnis der jeweiligen Eltern

vor. Das Urheberrecht der Aufnahmen behält sich der Träger (Generationenzentrum e.V.-Kindergarten Mini-Timmi) vor.

17. Nutzung der Kindergarten App

Zur schriftlichen Kommunikationspflege arbeiten wir mit einer Kindergarten App. Bild – und Videodateien, welche in der App veröffentlicht werden, dürfen nur zum eigenen Gebrauch gespeichert und nicht weiterverbreitet werden.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen werden den Erziehungsberechtigten gesondert zur Verfügung gestellt (Mail). Die dazugehörige Einverständniserklärung ist als Anlage 3 im Betreuungsvertrag gekennzeichnet.

- Ja, wir sind Einverstanden

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

- Nein, wir sind nicht Einverstanden und möchten die Kommunikation über E-Mail

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

18. Infos zur behandelnden Arztpraxis:

behandelnder Kinderarzt:

Telefon:

Adresse:

letzte Tetanusimpfung:

Allergien:

Nachweis zur Früherkennungsuntersuchung:

o Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung U..... wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht.

Die Impfschutzbelehrung wurde daher durchgeführt? Ja · Nein ·

o Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der

Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen hingewiesen am

Die Personensorgeberechtigten weigern sich aber definitiv, den Nachweis vorzulegen, daher ist der Träger verpflichtet dies der Stadt zu melden.

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Unterschrift Leitung

Nachweis zum Masernschutz:

o Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß §20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfung für Personen älter als 24 Monaten
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.

- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Anforderungen eingesehen durch die Leitung am: Unterschrift d Leitung:

Informationsblätter:

- Das Informationsblatt (Anlage 7) „**Geimpft - geschützt**“ erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

- Das Informationsblatt (Anlage 8) „**Belehrung der Personensorgeberechtigten nach Infektionsschutzgesetz §34 IfSG**“ habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich werde noch beim Kindergarten Eintritt darauf hingewiesen!

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt. Eine Lücke soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zielsetzung dieses Vertrages geschlossen werden.

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

20. Kooperation/Beobachtung/Dokumentation nach dem BEP/Datenschutz §

Der Kindergarten arbeitet mit anderen pädagogischen Fachbereichen und Einrichtungen (z.B. Schulen, Kinderschutzbund, Referat für Bildung und Sport, Jugendamt, heilpädagogische Stellen) zusammen. Um eine optimale Förderung des Kindes anzustreben, ist eine Beobachtung des Kindes und ein Informationsaustausch (ohne Daten des Kindes – also anonym) notwendig und vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Falls weiterführende Förderungen für das Kind notwendig sein sollten, wird immer eine gesonderte Schweigepflichtsentbindung der Erziehungsberechtigten benötigt. Um einen möglichst hohen Lerneffekt für das Kind zu erzielen und hohe Transparenz der Vorgehensweise zu erreichen, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten bei Elterngesprächen in die Beobachtung mit einbezogen.

Unterschriften zur Bestätigung des Betreuungsvertrages:

Ort / Datum:

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

.....
Kindergarten

Anlage 1

Buchungsbeleg

Vereinbarung zwischen Eltern und leitender Fachkraft

Name und Vorname des Kindes:

Eltern:

Die Kernzeit ist eine Zeit, in der alle Kinder anwesend sein müssen.

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7:30-16:15; Fr. 7:30-15:30

(diese Tabelle dient dazu, die Buchungszeitkategorie zu errechnen)

7:30	8:00	8:30	8:45	9:00 – 12:30	12:45	13:30	14:30	15:30	16:15
KERNZEIT									

Damit der Morgenkreis pünktlich in der Gruppe begonnen werden kann, bitten wir Sie Ihr Kind bereits 5 min. vor 9 Uhr in der Gruppe abzugeben.

Buchungszeiten beginnen mit dem Betreten des Kindergartens und enden mit dem Verlassen der Einrichtung. Diese Tabelle wird in Absprache mit den Eltern von der Leitung / Erzieherin ausgefüllt!

Tag	Bringzeiten	Abholzeiten
Mo.	Zwischen.....und.....Uhr	Zwischen.....und.....Uhr
Di.	Zwischen.....und.....Uhr	zwischen.....und.....Uhr
Mi.	zwischen.....und.....Uhr	zwischen.....und.....Uhr
Do.	zwischen.....und.....Uhr	zwischen.....und.....Uhr
Fr.	zwischen.....und.....Uhr	zwischen.....und.....Uhr

Buchungszeitkategorie und Elternbeiträge inkl. Spielgeld und Förderkurs.

Material für Vorschulkinder 40,-€ werden einmalig zusätzlich berechnet.

Der Elternbeitrag reduziert sich in der Regel um monatlich 100,-€, wenn die Voraussetzungen für die Behörde erfüllt sind. Daraufhin wird dem unteren Betreuungsbetrag 100,-€ abgezogen

Für Kinder ab 3 Jahren		Buchungszeit	Für Kinder unter 3 Jahre	
Seit 1.9.2024	Ab 1.9.2025	3-4 Stunden	Seit 1.9.2024	Ab 1.9.2025
302 €	326 €	4-5 Stunden	422 €	452 €
334 €	362 €	5-6 Stunden	466 €	498 €
368 €	399 €	6-7 Stunden	514 €	548 €
406 €	440 €	7-8 Stunden	566 €	604 €
446 €	484 €	8-9 Stunden	624 €	665 €
492 €	534 €		688 €	732 €

Beiträge dürfen und können Jahr für Jahr angepasst werden.

Zusätzlich Essensgeld von z. Zeit 4,28 € pro Mahlzeit. Wird das Kind nach 12:45h abgeholt, muss das Essen mitgebucht werden.

Mo -	Di -	Mi -	Do -	Fr -
------	------	------	------	------

Wir bitten, die Absprachen einzuhalten! Neue Vereinbarungen benötigen wir schriftlich.

Vereinbarung soll ab dem..... erfolgen.

.....
Ort/Datum.....
Unterschriften beider Erziehungsberechtigten.....
Kindergarten

Lastschrifteinzug

GENERATIONENZENTRUM E. V. KINDERGARTEN MINI-TIMMI
FRANKFURTER RING 150 80807 MÜNCHEN/DE

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE68MIT00000346490

Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige / wir ermächtigen das Generationenzentrum e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Generationenzentrum e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort Land

Kreditinstitut

----- BIC

D E ----- IBAN

Ort, Datum und Unterschrift/en

Unsere Kita verwendet die App „CARE“. Damit ist es zukünftig möglich, einfacher, effizienter und verlässlicher mit uns zu kommunizieren sowie Informationen aus dem Kita Alltag zu erhalten. Zweck der App ist es, den Erziehungsberechtigten alle nötigen Informationen und Termine jederzeit zugänglich bereitzustellen und als Helfer für die Organisation des Kita-Alltags zur Verfügung zu stehen.

Die App unterstützt darüber hinaus auch die Erzieher in ihren täglich anfallenden Aufgaben. Insbesondere können An- und Abwesenheitszeiten sowie Teilnahme der Kinder an Aktivitäten zu Abrechnungszwecken einfach und sicher dokumentiert werden. Immer mit dem Fokus, mehr Zeit für die Kinder zu haben.

Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, dass auch die Erziehungsberechtigten die App verwenden. Hierfür bedarf es Ihrer folgenden Einwilligung.

Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Nutzung der Kita App „CARE“

Wir bieten Ihnen als Erziehungsberechtigten des Kindes den Service an, zukünftig einfacher mit uns zu kommunizieren. Sofern Sie damit einverstanden sind, können wir als

Generationenzentrum e.V. Kindergarten Mini-Timmi,

zukünftig mit Ihnen auch über die CARE App Informationen austauschen. So stellen wir sicher, dass Sie als Erziehungsberechtigte insbesondere zu organisatorischen Belangen stets gut informiert werden. Die App unterstützt somit die Organisation des Kita-Alltags; das persönliche Gespräch (insbesondere zu komplizierteren oder vertraulichen Themen) soll sie hingegen keinesfalls ersetzen.

Die wesentlichen Vorteile und Zwecke der App sind:

- Aktuelle Information zu (anstehenden) Aktivitäten in der Kita (z.B. Ausflüge)
- Direkte, kindbezogene Kommunikation zwischen Kita und anderen Eltern
- Organisation von Ankunft und Abholung
- Krankmeldungen und geplante Abwesenheiten (z.B. Urlaub)
- Dokumentation der Berechtigungen (z. B. „Darf mit zum Ausflug“, „Darf mit Oma/Opa, anderen Mama/Papa usw.“)
- Dokumentation über die aktuelle Entwicklung der Kinder (z.B. per Bild)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns bei CARE besonders wichtig. Wir arbeiten deshalb ausschließlich mit sorgfältig ausgesuchten, deutschen Unternehmen zusammen. Bei der App handelt es sich um eine datenschutzrechtlich geprüfte und sichere Umgebung. Die Daten werden ausschließlich in Deutschland gespeichert und nach festgelegten Löschroutinen gelöscht.

Für die App verwenden wir die Daten, die Sie uns im Rahmen der Kita-Anmeldung übermitteln sowie jene Daten, die im Rahmen der App-Nutzung anfallen. Darunter können auch sog. besondere Kategorien personenbezogener Daten fallen, z.B. Gesundheitsdaten wie Allergien oder Krankmeldungen. Diese sind ebenfalls von Ihrer Einwilligung abgedeckt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dafür wenden Sie sich an uns. Weitere Informationen insb. auch zu den festgelegten Löschroutinen erhalten Sie im beigefügten Datenschutzhinweis sowie unter care-app.de.

PS: Diese App verfügt über einen Bereich namens „Eltern-Ecke“. Dort sind Artikel des Entwicklers der Care-App zu finden. Die Kita hat keinen Einfluss darauf. Sie als Eltern können diesen Bereich blockieren oder nutzen.

Name/Vorname des Kindes in Druckbuchstaben:

Ich bin mit dem o.g. einverstanden:

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r dazu Name & Vorname in Druckbuchstaben

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r dazu Name & Vorname in Druckbuchstaben

Nachweis zum Gewichtungsfaktor 1,3

(für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind)

Der Gewichtungsfaktor ist wichtig, um den erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand einzuschätzen.

Dafür wird geprüft, ob beide Elternteile des Kindes nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Dabei kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Eltern an.

Auch der Geburtsort von Eltern und Kind spielt bei der Bewertung keine Rolle, sondern ausschließlich, ob ein Migrationshintergrund gegeben ist.

Hiermit erklären die Eltern / Erziehungsberechtigten des oben genannten Kindes, dass beide Elternteile (ggf. Großeltern) nicht deutschsprachiger Herkunft sind und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift

Eine Kopie des Reisepasses oder Abstammungsurkunde ist beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten (Name, Vorname)

Liebe Eltern,
ohne die oben genannten Informationen können wir Ihr Kind nicht zur
Betreuung aufnehmen! Bitte geben Sie den Betreuungsvertrag und alle Anlagen
so bald wie möglich im Büro oder beim Gruppenleiter ab.

Bei unserem Kind,

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

bestehen,

- keine körperlichen Einschränkungen, dadurch erlauben wie die Trampolinbenutzung den Regeln entsprechend
- körperliche Einschränkungen, wir untersagen die Benutzung des Trampolins

Ort, Datum _____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten (Name, Vorname)

Trampolin Regeln

1. Es darf nur einzeln gesprungen werden, nach der Erlaubnis einer Fachkraft
2. Springen darf man mit leerem Mund, das heißt, kein Kaugummi, Bonbon etc. Während des Springens, Brille und Schmuck abnehmen
3. Nur mit Socken springen
4. Keine Körperüberschläge und Körperfrehungen (Saltos und Schrauben)
5. Nicht länger als fünf Minuten im Trampolin sein
6. Es dürfen nur „gesunde“ Kinder springen
7. Es ist keine ständige Aufsicht gewährleistet, jedoch haben die Erzieherinnen ein Auge auf die springenden Kinder
8. Es dürfen keine Kinder unter dem Trampolin spielen

Mitarbeit der Eltern

Im Laufe eines Kindergartenjahres entstehen immer wieder neue Projekte (z.B. Gartengestaltung, Eltern Café, usw.), Feste werden organisiert und Ausflüge geplant. Um eine erfolgreiche Abwicklung von Projekten, Festen und Ausflügen zu garantieren, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und den Eltern notwendig.

Die aktive Unterstützung von Eltern ist uns sehr wichtig. In der untenstehenden Liste haben wir einige Bereiche aufgeführt, die für den Kindergarten- Alltag relevant sind. Der Elternbeirat übernimmt Zuständigkeitsbereiche, die der Kindergarten ihm überträgt. So kann es sein, dass das Personal des Kindergartens oder der Elternbeirat auch auf Eltern zu kommt und sie um Unterstützung bittet.

In welchem Bereich könnten Sie uns gegebenenfalls unterstützen?

Kreuzen Sie in der untenstehenden Liste bitte mindestens einen Bereich an, bei dem Sie sich vorstellen könnten im Kindergarten zu helfen.

Name: _____

- Hauswirtschaftlicher Bereich (Küche, Backen, Putzen, Wäsche)
- Kreativer Bereich (Dekorieren bei Festen, Basteln)
- Musischer Bereich (Singen, Instrumente-welches?-> _____)
- Handwerklicher Bereich (Streichen, Reparaturen, Garten, o.a.)
- Pädagogischer Bereich (Elterndienste in der Gruppe, Unterstützung bei Angeboten für Kinder)
- Projekte/Kurse: Fremdsprachen / Computerkurs / Tanzen / o.a.
- Fotografieren
- Sonstiges:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr. Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung auftreten, die in den meisten Fällen tödlich ist. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

Masern sind hoch ansteckend. Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon, bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen ist wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masernerkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenderen Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt).

Die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)
für Säuglinge und Kleinkinder
(vereinfachte Darstellung, Stand August 2017)

Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren 5 – 6
	2	3	4	11 – 14	15 – 23	
Rotaviren						
	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)					
Tetanus						
Diphtherie						
Keuchhusten	1.	2.	3.	4.		
Hib						
Kinderlähmung						
Hepatitis B						
Pneumokokken	1.		2. Impfung	3.		
Meningokokken C				nur 1 Impfung (ab dem Alter von 12 Monaten)		
Masern				1. Kombinations- Impfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)	2. Kombinations- Impfung	
Mumps						
Röteln						
Windpocken (Varizellen)				1. Impfung	2. Impfung	

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1
81667 München
Telefon: 089 540233 - 0
E-Mail: poststelle@stmpg.bayern.de
Internet: www.stmpg.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: 089 1261 - 01
E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de
Internet: www.stmas.bayern.de

Stand: August 2017
© StMPG, alle Rechte vorbehalten

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Das Merkblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.
Für Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5S.2

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virus bedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden** Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kindergartenplatzvergabe

Anfrage für den Kindergarten Mini-Timmi

Bevor Sie sich um eine Platzanfrage bemühen, lesen Sie bitte unsere Konzeption (siehe Webseite Kindergarten Mini-Timmi). Dies ermöglicht Ihnen sogleich einen wichtigen Einblick in unsere Werte und Buchungsmöglichkeiten, sowie den monatlichen Beiträgen.

Sie haben drei Möglichkeiten mit uns in Kontakt zu treten:

- Durch eine Anfrage am Telefon, bei Wunsch Aufnahme zur Warteliste
- **Durch die Anfrage über unsere Homepage, die Kindergartenleitung nimmt Kontakt auf**
- Durch eine Anfrage über E-Mail, die Kindergartenleitung nimmt Kontakt auf

Haben Sie bitte Geduld, wenn wir nicht im Büro erreichbar sind. Sprechen Sie aufs Band und hinterlassen Sie bitte Ihre Rufnummer oder versuchen Sie uns zu einem späteren Zeitpunkt anzurufen.

1. Wenn Sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, wie z.B. die Kinder- u. Jugendhilfe der Landeshauptstadt München in Anspruch zu nehmen, erwarten wir, dass Sie das zuständige Sozialbürgerhaus aufsuchen, um notwendige Formalitäten im Voraus zu klären.
2. Sollten freie Plätze zur Verfügung stehen, vereinbart die Kindergartenleitung mit Ihnen ein Erst-Gespräch zum Kennenlernen und zur Besichtigung der Einrichtung.
3. Gefällt Ihnen die Einrichtung und wir bieten Ihnen einen Betreuungsplatz an, haben Sie nach dem Erstgespräch eine Woche Zeit (bzw. nach Absprache), sich für oder gegen den Platz zu entscheiden. Dies schließt auch den von den Mitarbeitern vorgeschlagenen Termin zum Beginn der Eingewöhnung und die Buchungszeiten mit ein.

4. Voraussetzung zum Besuch der Einrichtung:

- Bezahlung der Kaution von 300.- auf folgendes Konto
Stadtsparkasse München Generationenzentrum Mini-Timmi
Ktnr.: 1000446425 BLZ: 701 500 00
IBAN: DE92701500001000446425 BIC: SSKMDEMM

Erst nach Eingang der Kaution kann eine schriftliche Platzusage gemacht werden.

Bis spätestens einer Woche (bzw. nach Absprache) nach Besuch unserer Einrichtung muss der gesamte Betreuungsvertrag ausgefüllt und unterschrieben werden

- Der Vertrag ist gültig wenn die Kaution überwiesen wurde, beide Erziehungsberechtigten- und die Kindergartenleitung oder Träger bzw. Trägervertretung unterschrieben haben!

Die Kaution wird nach Beendigung des Betreuungsvertrages zurück überwiesen bzw. mit noch ausstehenden Beiträgen verrechnet.

Sollten Sie weiterhin Fragen haben, melden Sie sich bei uns gerne per Telefon **089-69304618** oder E-Mail info@mini-timmi.de.

5. Regelungen zum Rücktritt des Kindergartenplatzes:

- d) 80% zurückerstattet, wenn die Absage Mind. 10 Monate vor gewünschtem Eintrittsdatum erfolgt.
- e) 50 % zurückerstattet, wenn die Absage 6-9 Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum erfolgt.

- f) Erfolgt die Absage Ihrerseits kürzer als 5 volle Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum, behalten wir die geleistete Kaution vollständig ein.
- g) Erfolgt die Absage Ihrerseits weniger als 3 Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum, entfallen öffentliche Zuschüsse (durchschnittlich 640,-€ für Kinder ü.3J. also 1280,-€ für Kinder u.3J.), sowie einmalig der normale Monatsbeitrag und dazu wird die Kaution einbehalten.

Bitte beachten Sie:

Eine Platzreservierung erfolgt erst nach Überweisung der Kaution! In Ausnahmefällen behalten wir uns vor, nach dem Schnuppertermin eine Absage zu erteilen (z.B. bei starken Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, fehlender Kooperation Ihrerseits oder wenn das Kind mit dem Kindergartenalltag überfordert wäre, ...). In diesem Fall erhalten Sie die Kaution ebenfalls zurück.

Anlage 10 **Partizipation- und Beschwerdemanagement im Kindergarten Mini-Timmi**

Wir wollen als Kindergarten einen Beitrag dazu leisten, Kinder zu selbstachtenden, hoffnungs-, verantwortungs- und liebevollen Menschen zu erziehen. Sie sollen sowohl eigenverantwortlich handeln lernen, als auch gemeinschaftsfähig werden.

Darin wollen wir als Fachkräfte selbst Vorbilder sein.

Wir wollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. Respekt vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, sind Werte die wir verfolgen. (Leitziel aus der Konzeption)

Deshalb wollen wir auch das aktualisierte Bundeskinderschutzgesetz, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, berücksichtigen.

Es beinhaltet, dass Kinder neben dem Beteiligungsrecht (Partizipation) auch ein Beschwerderecht eingeräumt wird.

Ziel von Partizipation und eines Beschwerdeverfahrens ist es, altersangemessene, aktive Beteiligungsformen im Kindergarten Mini-Timmi zu ermöglichen. Kinder sollen bei uns gehört und ernst genommen werden, damit sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstständigkeit gefördert werden.

Als pädagogische Fachkräfte unserer Einrichtung möchten wir sensibel wahrnehmen, worum es dem Kind/den Kindern geht. Um eine positive Einrichtungskultur zu gewährleisten, ist es notwendig mit dem Einzelnen, der Gruppe, dem ganzen Team und den Eltern, die Arbeitsprozesse, die Planungen und deren Umsetzungen stetig zu optimieren.

Auf dem christlichen Menschenbild basierend, das die Würde und die Rechte des Menschen begründet, folgt die Verpflichtung, sich mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Somit sind der Träger, die Fachkräfte, die Kinder und Eltern herausgefordert und eingeladen einen vertrauensvollen und partnerschaftlichen Umgang miteinander zu schaffen.

1. Was ist eine Beschwerde?

Der Duden definiert eine Beschwerde als „Klage, mit der man sich (an höherer Stelle) über jemanden, etwas beschwert“ (www.duden.de).

Die Ursache jeder Beschwerde bei Kindern ist ein unerfülltes Bedürfnis, bzw. ein direkter oder nonverbaler Wunsch nach Änderung, eine erlebte Abweichung zwischen der Erwartung einer Person und der vorgefundenen Situation.

Beschwerden werden angenommen, bearbeitet, dokumentiert und ausgewertet, sowie dessen Verlauf an den Beschwerdeträger zurückgemeldet.

1.1 Formen von Beschwerden

Die Anliegen und Bedürfnisse, die hinter den Beschwerden von Kindern stecken, können sehr unterschiedlich sein. Wir unterscheiden deshalb zwei Formen: eine Verhinderungsbeschwerde und Ermöglichungsbeschwerde.

Verhinderungsbeschwerde: „Halt! Stop!“ Es geht darum, andere Personen darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine Grenze überschreiten.

Ermöglichungsbeschwerde: es geht nicht um die Verhinderung von Handlungen, sondern eher darum, eine Veränderung bzw. eine neue Situation herbeizuführen.

2. Beschwerdeverfahren

2.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählen körperliche Bedürfnisse (Nahrung, Schlaf, Erholung...), sowie psychische Bedürfnisse (Weiterentwicklung, Sicherheit) und soziale Bedürfnisse (Autonomie, Anerkennung, Nähe).

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse ist die Voraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden und damit für die gesamte Entwicklung und Gesundheit eines Kindes. Den Bedürfnissen der Kinder nachzugehen, heißt nicht sie zu verwöhnen, sondern Ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen

Bedürfnisse kennen zu lernen, sie mitzuteilen und einen angemessenen Umgang zu erproben und anzuwenden.

Kinder haben bisher die Möglichkeit ihre Beschwerde im Kindergarten anzubringen:

- Im Alltag bei den Fachkräften, die eine Kind achtende Haltung dabei einnehmen
- Im Morgenkreis werden die Kinder mit einbezogen, ihre Wünsche und Meinungen abgefragt, Erlebtes zu reflektieren
- Kinder üben im Umgang mit dem Gegenüber im Kindergarten ein, ihre Gefühle zu benennen und in Achtung vor dem Anderen zu guten Lösungen zu kommen
- Auch nonverbale Beschwerden, wie z.B. weinen, Unruhe, Aggressivität werden von den Fachkräften aufgenommen und dem Kind die Möglichkeit gegeben sich dazu zu äußern und bewusst nach Lösungen zu suchen
- Zusätzlich haben die Kinder auch die Möglichkeit direkt mit dem Träger ihre Beschwerden zu besprechen

2.2 Beschwerdeverfahren für Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist uns wichtig. Deshalb gibt es verschiedene Möglichkeiten für Eltern sich auszutauschen und ggf. eine Beschwerde, Wünsche, Hilfsangebote oder Fragen anzubringen:

- Im Austausch mit der Fachkraft (mündlich oder schriftlich)
- In Entwicklungsgesprächen
- Im Austausch mit dem Elternbeirat
- In Klärungsprozessen mit dem Träger
- An Elternabenden
- Im Eltern Café
- Durch den Eltern-Fragebogen

2.2.1. Folgende Klärungsmöglichkeiten stehen Eltern zur Verfügung:

- Eine **direkte** Klärung mit der betroffenen/zuständigen Person ist meist zielführend und kann oft zum Ausräumen von Missverständnissen oder Problembewältigung beitragen
- Erfolgt hierbei keine Einigung, können Eltern den nächsthöheren **Vorgesetzten** (siehe Liste unten oder Organigramm im Kiga Eingang) mit einbeziehen. In unseren wöchentlichen Treffen zwischen Leitung und Trägervertretung werden die Beschwerden der Eltern rückgemeldet und systematisch bearbeitet. Die Lösungsansätze werden anschließend an die Eltern kommuniziert. Der Trägervertreter steht gerne auch persönlich für Gespräche zur Verfügung
- Sollten die ersten beiden Punkte zu keiner Einigung führen, kann auch die erste Vorsitzende des Generationenzentrum e.V. zur Hilfe herangezogen werden
- In letzter Instanz kann man auch an die zuständige Aufsicht herantreten

Wichtig:

Handelt sich die Beschwerde um eine mögliche Kindeswohlgefährdung, muss umgehend die Leitung und/oder der Trägervertreter informiert werden. Diese entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen und ziehen ggf. das Jugendamt hinzu.

Wenn Eltern mit den Fachkräften und dem Träger nicht ausreichend zureckkommen, ist die Aufsicht des Referat für Bildung und Sport zur Hilfe bereit: Aufsicht Referat für Bildung und Sport, Landsberger Str. 30, 80339 München, E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

3. Grenzen des Beschwerdemanagements

Beschwerden von Kindern und Eltern, als auch von Mitarbeitern stoßen dort an Grenzen, wo sie verletzend und beleidigend für die Beschwerdeempfänger vorgebracht werden: In einem solchen Fall kann der Beschwerdeempfänger darum bitten, die Beschwerde direkt an den nächsthöheren Vorgesetzten vorzutragen.

Ferner stoßen die Beschwerden dort an Grenzen, wo sie sich gegen grundlegend pädagogische und andere Maßnahmen richten, die in der Konzeption der Einrichtung verankert sind. Diese Konzeption wurde von den Fachkräften, wie auch von den Eltern beim Eintritt in den Kindergarten vertraglich bestätigt.

Grenzen tun sich für Beschwerden auch auf, wenn zurzeit keine Veränderungen aufgrund der gegebenen personellen und ökonomischen Ressourcen, der gesetzlichen und strukturellen Gegebenheiten, sowie der Trägervorgaben, möglich sind.

4. Wünschenswerte Kommunikation im Beschwerdeverlauf

Eine gelingende Kommunikation und Partizipation ist uns ein großes Anliegen. Wir sind uns bewusst, dass jeder Mensch durch seine Herkunfts-familie und Prägung, die derzeitige Lebenssituation und die Herausforderungen des Alltags eine eigene Wahrnehmung und Ausdrucksform hat. In unserer Teamarbeit, sowie im Umgang mit den Kindern und Eltern arbeiten wir u.a. mit dem bekannten Kommunikationsquadrat von Friedemann Schulz von Thun. Wir gehen davon aus, dass jede „Botschaft“ (Äußerung) vier verschiedene Aspekte in unterschiedlicher Gewichtung beinhaltet.

Sender und Empfänger haben dabei in gleichen Teilen die Verantwortung für einen konstruktiven Austausch.



Grafik mit freundlicher Genehmigung; www.schulz-von-thun.de

Um die Kinder zu schützen, ist es uns wichtig, dass Fachkräfte und Eltern nicht in Anwesenheit des Kindes Probleme besprechen, sondern einen geeigneten Rahmen dafür suchen. Ein nachfragender Ansatz ist für das Gegenüber leichter anzunehmen, als eine Behauptung auf zu stellen, z.B.:

Der Sender könnte so beginnen:

- Mir scheint gesehen....gehört....wahrgenommen...verstanden....zu haben.
- Stimmt das so?

Der Empfänger könnte so reagieren:

- Auf die Wahrnehmung einfühlsam eingehen und Klärung anbieten
- Das Gehörte bestätigen und/oder ergänzen

Der Sender:

- Es fühlt sich so bei mir an...
- Mein Wunsch ist....

Beide Betroffenen könnten versuchen alle „W“-Fragen zu klären:

- Was? – Wann? – Wer? – Wie? – Wo? – Warum? – Wozu?

Der Empfänger und der Sender könnten sich über das weitere Vorgehen absprechen:

- Den Wunsch/ die Wünsche anerkennen; gegenseitige Empathie zeigen und sich einigen
- Den Wunsch/die Wünsche anerkennen ohne eine Einigung; Bitte um klärende Hilfe beim direkten Vorgesetzten oder dem entsprechenden Verantwortlichen.

Gerne nehmen wir jede Möglichkeit wahr, miteinander ins Gespräch zu kommen und einander zu bereichern. Das Zusammenspiel unserer Einrichtung und deren Familien ist der große Schatz, den wir gemeinsam bergen.

Zu Rat gezogene und sehr empfehlenswerte Bücher: Kindergarten Heute Beschwerde Management, Arbeitshilfe 2 von Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., Handbuch Umgang mit Sexueller Gewalt in Kitas vom Münchner Referat f Bildung und Sport, PEP4Kids, Miteinander reden 1-3 von Friedemann Schulz von Thun. Viele weitere Bücher stehen in unserer Bibliothek zu eurer Verfügung. Leitziel: BayKiBiG Art. 13, BayVerf Art. 131